

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6472.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelbte Kolonnen-Beile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bren.

Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Stuttgart.

Von unserm Verbandstag in Stuttgart darf man ohne Ueber-treibung sagen, daß er selbst hochgepannte Erwartungen befriedigt hat. Mit dieser Feststellung beziehen wir uns nicht in erster Linie auf den Eifer, die Sachkunde, das Pflichtgefühl der Delegierten, — das sind selbstverständliche Dinge. Aber der letzte Verbandstag stand vor so wichtigen Beratungen, so bedeutungsvollen Entschcheidungen, daß nicht nur an das ehrliche Wollen, sondern auch an das vorausschauende Können, an das abwägende Urteil, an das gewerkschaftliche Verantwortlichkeitsgefühl und an die aus diesem Verantwortlichkeitsgefühl entspringende Disziplin die weitestgehenden Ansprüche gestellt wurden. Und das ist gerade das Erfreuliche, daß der Verbandstag diesen Ansprüchen in allen Fällen genügt. Wir verweisen nur auf die Auseinandersetzungen über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. Es war vorauszu-sehen, und wir haben es vorausgesagt, daß diese Auseinander-setzungen lebhaft werden und zur scharfen Formulierung unsrer Auffassung führen würden. Daneben bestand freilich auch die Befürchtung, daß bei diesen Debatten nicht nur dem einen oder dem andern das Herz mit dem Kopf, das Gefühl mit dem Verstand durchgehen würde, sondern daß auch Beschlüsse des Verbandstages allzusehr von Gefühlsmomenten beeinflusst werden könnten. Heute dürfen wir mit Stolz und Befriedigung sagen, daß alle Befürchtungen unbegründet waren. Die Aussprache über den Ge-werkschaftskongress stand sachlich sehr hoch und war auch von for-malen Entgleisungen fast völlig frei. Mit ruhiger Entschlossen-heit, mit ernster Würde behandelte und erledigte der Verbandstag diese Fragen, die nicht nur für die Entwicklung unsres Verbandes, sondern für die gesamte Gewerkschaftsbewegung von ein-schneidendster Bedeutung sind. Auch von allen übrigen auf dem Verbandstag behandelten Fragen darf man sagen, daß sie eine Behandlung und Erledigung erfahren haben, die nicht nur ernstes Wollen, sondern auch durchgreifende Sachkunde zeigte.

Das war ganz besonders der Fall bei der Beratung der neuen Statutenvorlage. Das Statut ist die Verfassung unsres Verbandes, die Grundlage seiner Tätigkeit. Diese Grundlagen neu zu formulieren, ist nicht ganz leicht. Das erfordert viel Vor-sicht und Umsicht, viel vorausschauende Berechnung und sorgfältige Wertung des Werden, aber auch Rücksicht auf das historisch Gewordene. Es war deshalb klug und richtig, daß der Verbandstag in Dresden eine besondere Kommission beauftragte, die Grund-lagen des Verbandes eingehend durchzuprüfen und dann dem nächsten Verbandstag Vorschläge zur Aenderung zu unterbreiten. Das Resultat dieser Prüfung war ein vollständiger Statuten-entwurf. Mit diesem Entwurf sollen allerdings die seitherigen Grundlagen des Verbandes in keinem wesentlichen Punkte ge-ändert werden. Er erstrebte nur eine geschlossene Formulierung, gewissermaßen die Vereinheitlichung all der Bestimmungen und Zusätze, die im Laufe der Jahre beschlossen und dem Statut ein-oder angefügt wurden. Aber auch so bot die Beratung der Schwierigkeiten genug. Frische Auffassungen mußten berichtigt, Meinungsverschiedenheiten geklärt, Widerstände aller Art beseitigt werden. Und das alles ging fast ohne Miston, ohne sachliche Ent-gleichungen, ohne ungeschickte Reibungen ab. Alle Redner zeigten das Bestreben, die Sache über die Person, den Inhalt über die Form zu stellen. Damit war die erste Voraussetzung einer frucht-baren Verhandlung gegeben. Und da dieser echt kollegiale Geist bei allen Verhandlungspunkten des Verbandstages vorhanden war, dürfen wir noch einmal betonen, daß der Verbandstag keinen Freund unsrer Sache enttäuscht und keinen Gegner befriedigt hat.

Einer kurzen Uebersicht über den Gang der Verhandlungen und die wichtigsten Beschlüsse sei vorausgeschickt, daß der Verbandstag in einem geradezu idealen Lokale, dem Kurjaal in Cannstatt bei Stuttgart, einem städtischen Gebäude, tagte. Als Vertreter der Mitglieder waren 145 Delegierte anwesend. Außerdem sämtliche Gauleiter, 5 Vorstandsmitglieder, die Agi-tationsleiter, Vertreter des Ausschusses, des Statistischen Büreaus, der Redaktionen und der Redaktion. Als Vertreter unsrer ausländischen Bruderorganisationen waren zwei Genossen aus Dänemark und je einer aus Schweden und Norwegen anwesend. Unsrer österreichische Bruderorganisation vertrat Genosse Schremmel (Wien). Die Tagesordnung erfuhr Aenderungen nicht. Die Begrüßungsansprachen und die Formalien wurden noch am Sonntag erledigt, so daß der Verbandstag am Montagmorgen mit der eigentlichen Beratung beginnen konnte. Da das Protokoll über die Verhandlungen in allernächster Zeit erscheint und den Mitgliedern ganz billig zur Verfügung gestellt wird, geben wir hier nicht einen protokolllarischen Auszug, sondern nur einen referierenden Ueberblick über die Beratungen und Beschlüsse des Verbandstages. Nur über den so wichtigen Punkt 4 der Tages-ordnung, „Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress“, werden wir — unter einem besonderen Titel! — eingehend an Hand des Stenogramms berichten.

Der Bericht des Vorstandes zeitigte eine im all-gemeinen zustimmende Aussprache. Soweit an der Tätigkeit des Vorstandes Ausstellungen gemacht wurden, geschah das durchweg in einer Form, die erkennen läßt, daß den Rednern nicht die Kritik, sondern die Aenderung die Hauptsache war. Von den zu diesem Punkt vorgelegten Anträgen wurden nur wenige ange-nommen. Darunter zwei, die statistische Erhebungen und Kon-

ferenzen für einige Industriegruppen (Margarine-, Del-, Gummi-, Tapeten- und Kaolinfabriken) fordern. Die vor zwei Jahren be-schlossene Verschärfung der Verbandsfunktionäre, die sich sehr gut bewährt hat, erfuhr insofern eine Ausgestaltung, als die Zahl-stellen verpflichtet werden, der Kasse beizutreten. Eine wesentliche Ausdehnung der Kasse bedeutet das allerdings nicht, denn schon jetzt stehen nur noch einige Zahlstellen mit zusammen zirka 6000 Mitgliedern außerhalb der Versicherung. Beschlossen wurde auch, daß die Zahlstellen ihre Beiträge zu der Kasse spätestens am 15. Januar des Versicherungsjahres bezahlt haben müssen, wenn sie ihren Funktionären einen eventuellen Anspruch sichern wollen.

Die Redaktion fand gleichfalls milde Richter. Nennens-werte Ausstellungen an der Redaktionsführung wurden nicht gemacht. Die zu diesem Punkte vorgelegten Anträge wurden zurück-gezogen oder abgelehnt. Abgelehnt wurde auch ein Antrag, der die Lieferung der „Gleichheit“ an die weiblichen Mitglieder, die mit einem andern Familienmitgliede zugleich dem Verbands angehören, aufheben wollte. Jedoch wurde den Gründen, die zu diesem Antrage geführt haben, Rechnung getragen durch ein-stimmige Annahme der folgenden

Resolution:

„Der 12. Verbandstag der Fabrikarbeiter Deutschlands hält es für erforderlich, daß die „Gleichheit“ mehr als bisher den gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterinnen Rechnung trägt und dieser Teil des Blattes entsprechend ausgebaut wird.“

Am zweiten Verhandlungstage referierte Kollege Stille in geschlossener Sitzung über: „Die Führung von Lohn-bewegungen und Streiks.“ Die eindrucksvollen, von reicher Erfahrung zeugenden und durch zahlreiche Hinweise auf konkrete Vorkommnisse belebten Ausführungen fanden reichen Beifall und finden hoffentlich weitgehende Beachtung. Auch die Debatte zu diesem Punkt zeitigte noch manchen guten Rat, manchen beherzigenswerten Hinweis. Allerdings hier und da auch An-schauungen, die als ein Beweis für die Notwendigkeit der Be-sprechung dieses Punktes bewertet werden müssen und die Berich-tigung und Zurückweisung verdienen und erfüllen. Von einer Wiedergabe des Inhalts sowohl des Referats wie der Aussprache zu diesem Punkte sehen wir ab, jedoch sei schon jetzt all denen, die mit der Vorbereitung und Erledigung von Lohnbewegungen be-traut werden, dringend empfohlen, den Inhalt des Protokolls über diesen Punkt besonders eifrig nachzulesen.

Die Verhandlungen des Verbandstages über die Be-schlüsse des Gewerkschaftskongresses bildeten, wie schon oben bemerkt, den wichtigsten Beratungspunkt. Wir geben deshalb an anderer Stelle die wichtigsten Ausführungen zu diesem Punkt nach dem Stenogramm wieder. Das dürfte uns der Aufgabe entheben, auf Umfang, Form und Resultat dieser Ver-handlungen hier schon einzugehen.

Als Delegierte zum Internationalen Kongress wurden die Kollegen Brey, Thiemig und Kowalzik gewählt.

Die Statutenberatung wurde eingeleitet durch den Bericht der Statutenberaterskommission, den Kollege Richter gab. Er begründete eingehend den Entwurf der Kommission und ersuchte um einmütige Annahme. Gleichzeitig betonte er jedoch auch, daß der nächste Verbandstag zu einer weiteren Reform kommen müsse. Der Entwurf läßt nämlich die Unterstützungs-einrichtungen fast völlig unverändert. Aber nicht, weil er sie für ausreichend und vollständig hält, sondern weil jede Er-weiterung unsres Unterstützungswesens abhängig ist von einer Er-höhung der Beiträge. Für eine Beitragserhöhung ist jedoch nach der Auffassung der Kommission die gegenwärtige Zeit durch-aus nicht geeignet. Deshalb müsse, so betonte der Bericht-erfasser, der nächste Verbandstag das Beitrags- und Unter-stützungswesen einer durchgreifenden Prüfung und Reform unter-ziehen.

In der Aussprache über die Vorlage wurde diese Auffassung der Kommission vielfach angefochten. Es wurden recht gewichtige Gründe ins Feld geführt für eine Erweiterung der Unterstützungen und eine Erhöhung der Beiträge schon auf diesem Verbandst-age. Ganz besonders betont wurde die Notwendigkeit einer Er-höhung der Streikunterstützung und des Ausbaues der Arbeitslosen-Unterstützung. Es gingen auch An-träge ein, die der Statutenberaterskommission den direkten Auf-trag geben wollen, unter Zugrundelegung einer Beitragserhöhung vom 1. April 1915 an eine neue Unterstützungsvorlage aus-zuarbeiten. Die Mehrheit des Verbandstages schloß sich jedoch der Auffassung der Statutenberaterskommission, daß die gegen-wärtige Krisis einer Beitragserhöhung nicht günstig sei, an durch die Annahme der folgenden Erklärung:

„Der 12. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutsch-lands erkennt die Notwendigkeit des Ausbaues unsres Unterstützungs-wesens an.“

Da Staat und Gemeinde in der Frage der Arbeitslosenunterstützung beinahe völlig versagen, ist insbesondere dieser Zweig der Unterstützung dabei zu berücksichtigen.

In Erwägung, daß eine Erhöhung der Unterstützungsausgaben ohne Beitragserhöhung nicht möglich und letztere zurzeit wegen der Krisis kaum durchzuführen sein dürfte, so beauftragt der Verbandstag den Vorstand, bis zum nächsten Verbandstag eine Vorlage auszuarbeiten, die neben der notwendigen Erhöhung der Beiträge einen möglichst weitgehenden Ausbau unsres Unterstützungswesens vorsieht.“

Diese Erklärung wurde fast einstimmig angenommen. Damit waren die Fragen der Beitragserhöhung und Unterstützungs-erweiterung aus der Beratung ausgeschlossen. Zwar versuchten noch einige Delegierte eine wesentliche Erhöhung der Streik- und Gemäßregellen-Unterstützung schon jetzt und ohne Beitrags-erhöhung durchzusetzen, jedoch lehnte die Mehrheit des Verbandstages diesen Versuch ab, weil er zu einer erheblichen Schwächung unsrer Finanzen geführt haben würde. Auch einige Anträge, die Aenderungen der Karenzzeit für den Bezug der Erwerbslosen-Unterstützung forderten, wurden abgelehnt, so daß das ganze Unterstützungswesen des Verbandes in seiner bisherigen Form be-stehen bleibt. Das ist schon um deswillen zu begrüßen, weil voraussichtlich auf dem nächsten Verbandstage einschneidende Aenderungen des gesamten Unterstützungswesens erfolgen, die jetzt vorgenommenen Aenderungen also nur kurzfristige Hilfsmaß-nahmen geworden wären. Zu solchen liegt jedoch, nach dem gegenwärtigen Stande unsres Unterstützungswesens, durchaus kein An-lass vor.

Eine sehr lebhaft, aber durchweg sachliche Auseinander-setzung hatte ein Antrag Elbing zum Streikreglement zur Folge. Dieser Antrag wollte die Karenzzeit für den Bezug von Streik-unterstützung für Saisonarbeiter von 13 auf 6 Wochen herab-setzen. Begründet wurde der Antrag von Mayer (Elbing) und warm befürwortet von dem Agitationsleiter für die Ziegel-Industrie, dem Kollegen Berg. Beide führten insbesondere die Verhältnisse in den Ziegeleien ins Feld und betonten, daß eine kürzere Karenzzeit für die Ziegelearbeiter nicht nur die Lohn-bewegungen, sondern auch die Agitation erfolgreicher gestalten würde. Gegen diese Auffassung wandte sich in erster Linie Kollege Stille, der als „Streikleiter“ über einen erheblichen Erfahrungsschatz auf dem Gebiete der Lohnkämpfe verfügt und die Kon-sequenzen des Elbinger Antrages an Hand seiner Erfahrungen aufzeigte. Auch mehrere andre Redner wandten sich gegen die einseitige Festlegung abweichender Unterstützungsbedingungen für eine Arbeitergruppe innerhalb des Verbandes. Der Antrag wurde dann auch abgelehnt.

An den rein verfassungsmäßigen und verwaltungstechnischen Teilen des Statutenentwurfes wurden nur ganz geringfügige Aenderungen vorgenommen. In allen wesentlichen Teilen wurde die Fassung der Kommission angenommen.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder ergab die Wiederwahl aller bisherigen. Als Vorsitzender des Ausschusses wurde Kollege Brubns (Wandsbek) wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll in Bremen stattfinden.

Soviel vorläufig über die Beratungen des Verbandstages. Auf Einzelheiten würden wir gelegentlich zurückkommen. Schon aus dieser kurzen Uebersicht werden jedoch alle die Mitglieder, die an dem inneren Leben des Verbandes regen Anteil nehmen, er-sehen, daß der 12. Verbandstag trotz seiner oder gerade wegen seiner fast rein geschäftsmäßigen Tagesordnung einer der wich-tigsten in unserm Verbandesleben war. Und wir können nur wünschen, daß die Zukunft den Beratungen und Entscheidungen dieses Verbandstages die Anerkennung und den Erfolg nicht ver-lagen möge.

Der Verbandstag in Stuttgart zu den Beschlüssen des Münchner Gewerkschaftskongresses.

An anderer Stelle dieser Nummer haben wir schon gesagt, daß die Beratungen und Beschlüsse unsres Stuttgarter Verbandstages, die sich an den Bericht von dem Gewerkschaftskongress knüpften, sachlich und formal durchaus auf der Höhe standen und in be-sonders eindringlicher Weise zeigten, daß unsre Delegierten den Ernst der Situation voll erkannt hatten und sich von einem aus-geprägten Verantwortlichkeitsgefühl bei all ihren Reden und Ent-scheidungen leiten ließen. Es ist uns — schon aus räumlichen Gründen — nicht möglich, alle Ausführungen, die zu diesem Punkte gemacht wurden, hier wiederzugeben. Wir verweisen dafür auf das in kurzer Zeit erscheinende Protokoll der Verhandlungen, dessen eingehendes Studium wir allen Mitgliedern dringend empfehlen müssen. Um jedoch schon jetzt einen allgemeinen Ueber-blick über Inhalt, Verlauf und Resultat der Verhandlungen über diesen so wichtigen Punkt zu ermöglichen, geben wir das Wichtigste aus dem Bericht des Kollegen Kowalzik, der „Verteidigung“ des Genossen Legien und dem Schlusssatz des Kollegen Brey wieder. Kollege Kowalzik stizzierte zunächst ganz kurz die Verhandlungs-punkte des Kongresses und kam dann auf das von der Vorstände-konferenz entworfene und vom Gewerkschaftskongress ohne nennens-werte Aenderungen angenommene „Regulativ für das Zusammen-wirken der Gewerkschaften“ zu sprechen. Dazu führte er aus:

So gut der Gewerkschaftskongress sonst gearbeitet hat, so wenig gute Arbeit hat er bei diesem Punkte für uns geleistet. Mit Recht hat der Gewerkschaftskongress protestiert gegen die Entrechung der Arbeiter in allen Lebenslagen und dagegen, daß die Arbeiter von den herrschenden Klassen mit zweierlei Maß gemessen werden. Aber bei diesem Punkt der Tagesordnung hat auch der Gewerkschaftskongress mit zweierlei Maß gemessen (Sehr richtig!), und zwar hat er die ungelerten Arbeiter anders behandelt als die gelerten. (Erneutes Sehr richtig!) Hervor-heben will ich aber, daß bei aller Aufregung die Diskussion eine sach-liche war, so daß wenigstens in dieser Beziehung die Würde des Kon-gresses gewahrt wurde.

Der zweite Teil des Regulativs, der die Regelung der Grenzstreitigkeiten bezweckt, nimmt zunächst eine Aenderung vor an der Resolution, die auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress 1908 gefaßt wurde. Die Hamburger Resolution lautete: „Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unentwärtlich in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen leistungsfähigen Verbänden.“ Hier ist nun zugefügt: „und die fortschreitende Technik bedingt mehr als je früher die Führung der ungelerten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden.“ Wir beantragen nun auf dem Kongress, hier hinzuzufügen: „sowie andererseits die Führung der gelernten Arbeiter in die für sie zuständigen Industrieverbände der ungelerten Arbeiter.“ (Sehr richtig!) Das heißt also, wenn die gelernten Berufe mit Recht verlangen, daß die Hilfsarbeiter in ihre Organisationen aufgenommen werden, so meinen wir, muß, was dem einen recht ist, dem andern billig sein, und in den Betrieben, wo die Organisation der ungelerten Arbeiter zulässig ist, sollen die gelernten Arbeiter sich diesen Organisationen anschließen (Sehr richtig!). Um auf diese Weise etwas Reinheit und Klarheit in den Betrieben zu schaffen. Außer dieser Aenderung ist in dem Abfatz noch eine weitere sehr wichtige Aenderung enthalten. Es heißt in der Hamburger Resolution: „In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung durch Konferenz- oder Kongressbeschlüsse eingegriffen, ist unzulässig und würde nur störend wirken.“ Statt dessen heißt es jetzt: „... erweist sich so lange als unzulässig, als sich nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes ernste und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.“ Wenn also die einzelnen Organisationen sich nicht einigen können, so sollen Konferenz- und Kongressbeschlüsse gewissermaßen mit dem eisernen Bejen dazwischenfahren. Zu diesem Zwecke sind Zwangsrichtergesetze eingerichtet, die die einzelnen Organisationen an die Hand zu nehmen haben, damit auf diese Weise der Streit erledigt wird. (Zuruf: Oder noch mehr hineingetragen wird!) Das kann auch möglich sein.

Zu diesem Teil des Regulativs sind nicht weniger als 27 Anträge gestellt worden, natürlich ein Teil auch von uns, da wir ein sehr großes Interesse an der Erledigung dieser Sache haben. Zunächst hatten unsere Zahlstellen Harburg und Hannover Anträge gestellt, die auf die Betriebsorganisationen hinführen. Dann hatte unsere Delegation den Antrag K 24 gestellt, daß in den uns zulehrenden Betrieben auch die gelernten Arbeiter sich mehr als bisher unserer Organisation anzuschließen haben. Die Gemeinde- und Staatsarbeiter, die mit uns an demselben Strang gezogen, beantragten, den Abf. 6 zu streichen. Die Transportarbeiter stellten den Antrag K 22: „Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Berufung an die Konferenz der Verbandsvorstände zulässig.“ Dann ist noch ein Antrag von den Töpfern gestellt worden, der, glaube ich, auch von den Porzellanarbeitern unterschrieben wurde. Dieser Antrag (K 26) lautet: „Die Schiedsrichter haben auch bei ihren Entscheidungen stets einen Zeitpunkt festzusetzen, an dem die durch einen Schiedspruch sich nötig machenden Ueberritte vollzogen sein müssen.“ Man spekuliert mit diesem Antrag auf die große Zahl der Mitglieder, die wir in jenen Betrieben haben, die der Töpferverband und der Porzellanarbeiterverband nach dem Kongress durch einen Schiedspruch glauben in ihre Reihen führen zu können.

Ich muß darauf hinweisen, warum man auf diesem Kongress mit Schiedsrichtern kam, obwohl man sonst immer dagegen war, daß durch Konferenz- und Kongressbeschlüsse in die Entwicklung der Organisationen eingegriffen würde. Der Grund ist der ewige Streit zwischen den Brauereiern und den Transportarbeitern und ebenso der Streit zwischen uns und dem Porzellanarbeitern. Man machte nun den Brauereiern und Transportarbeitern den Vorschlag, ein unparteiisches Schiedsgericht zu bilden, das zu entscheiden hat, wer die verschiedenen Arbeiter zu organisieren hat. Die beiden Organisationen haben Schiedsrichter ernannt; es hat sich dann aber an den Schiedsrichter eine recht böse Auseinandersetzung geknüpft. Anders war es bei uns. Auch an uns trat man heran, wir sollten unser Streitobjekt mit den Töpfern und Porzellanarbeitern einem Schiedsgericht vorlegen. Das lehnte aber eine Keramarbeiterkonferenz in Hannover ab. Sie bezog sich dabei auf die Beschlüsse des Hamburger Gewerkschaftskongresses, der sagte, man soll durch solche Beschlüsse nicht eingreifen, die Organisationen werden sich schon vertragen, wenn sie überhaupt verträglich sind. An uns hat es nicht gefehlt (Sehr richtig!), und auch die Keramarbeiterkonferenz hat ausgesprochen, daß wir mit allen Organisationen Kartellverträge zu schließen bereit sind. Warum es mit den Porzellanarbeitern nicht dazu kam, wissen Sie ja, und ich möchte nicht in den Höhen des Vorstandes stehen, wenn es dazu gekommen wäre, nachdem die Porzellanarbeiter uns so heruntergerissen hatten. Da waren wir es einfach unserer Ehre schuldig, uns nicht in Verhandlungen einzulassen. Unser Vorstand, der sonst so nachgiebig ist, hat wenigstens in diesem Falle Müdigkeit bezeugt — so sagen wir jetzt die Kollegen, ich muß ja sagen, der Vorstand besteht immer Müdigkeit. (Große Gelächter.) Hätte der Vorstand sich jetzt mit den Porzellanarbeitern eingelassen, so hätte er auf diesem Verbandstage derbe Prügel bekommen.

Legien begründete diesen Teil des Regulativs. Er wies auf die Folgen des Kampfes der einzelnen Organisationen hin, er polemisierte dabei gegen die Transportarbeiter, die sich zunächst damit einverstanden erklärten, ihren Streit einem Schiedsgericht zu unterbreiten, dann aber einen Stellenwechsel über den Schiedsrichter machten. Sie sagten, die Hamburger Resolution sei verletzt worden. Legien wies das zurück, indem er auf den Punkt 4 der Hamburger Resolution hinwies, daß in einem Betriebe, wo mehrere Organisationen vertreten sind, die Arbeiter nur in ihrer Berufsorganisation aufgenommen werden können, daß aber in bestimmten Fällen nach Verhandlung mit den Zentralinstanzen Ausnahmen zulässig seien. Hier war das Schiedsgericht die Zentralinstanz, die die Ausnahmen festsetzte. Das mag richtig sein, aber unsere Meinung war, daß man derartige Ausnahmen zugunsten der gelernten Arbeiter ganz macht, aber nicht für die ungelerten. Legien wies auch darauf hin, daß dieser erste Schiedspruch nicht richtunggebend sei für andere Schiedsprüche. Er wandte sich auch gegen die Berufung gegen den Schiedsrichter, jener gegen unsern Antrag 24, daß die gelernten Arbeiter in untern Betrieben sich uns anschließen sollten. Dabei verwirklichte Legien sich in allerlei Widersprüche, wie ich gleich nachweisen werde. Er jagte:

„Das einzige Bemerkungen zu den vorliegenden Anträgen. Der Antrag K 24 will eine Ergänzung des Abf. 1 der Resolution. Er geht dahin, in der 5. Zeile des Abf. 1 hinter „Industrieverbände“ einzufügen: „sowie andererseits die Führung der gelernten Arbeiter in die für sie zuständigen Industrieverbände der ungelerten Arbeiter.“ Wir meinen, daß dieser Antrag kaum vom Kongress wird angenommen werden können. Wir werden ja die nähere Besprechung noch haben. Wird der Antrag angenommen, so würde das heißen, was wir gerade im allseitig nicht durchgefallen wissen wollen, nämlich die Betriebsorganisation. Es ist uns schließlich ein Unterschied zu machen zwischen gelernten Arbeitern und ungelerten.“ (Zuruf: Welcher denn?)

„Ich habe die Ehre Legien hier anzuerkennen, sehr er sagt: „Es würde in bezug auf die Organisation. Die ungelerten Arbeiter“ Betrieb nachfolgt, ohne ihre Organisationszugehörigkeit zu verlieren.“

Legien: Das können nicht in dem Zusammenhang! Ein paar Stellen weiter sagt Legien:

„Das mit dem Antrag gewollt ist, ist durchaus gut und wünschenswert. Das ist ja das, was wir beabsichtigen wollen. Wir wollen nicht, daß die Organisationen mit Unrecht eine große Anzahl von einzelnen Organisationen mitarbeiten hat. Die Generalkommission arbeitet selbst darauf hin, der Punkt besteht bei uns auch, aber wir können diesen Grund nicht festlegen.“

tragen, daß wir uns darauf verlassen können, daß in Zukunft in dieser Richtung etwas geschehen soll. Die Debatte war selbstverständlich sehr lebhaft, ist aber in sachlichen Grenzen geblieben. Im ganzen sprachen 15 Redner, darunter 6 Fabrikarbeiter. Unsere Delegation hat sich also die rechtliche Mühe gegeben, uns zu unserm Recht zu verhelfen. In seinem Schlusswort verleiht die Legien selbstverständlich sein Regulativ, und dann wurde auf Antrag der Metallarbeiter die Abstimmung auf den nächsten Tag verschoben. Die Sache war also so wichtig, daß die einzelnen Delegationen sich Zeit verschaffen mußten zur Verständigung über die Abstimmung. Am nächsten Tage wurde über die strittigen Punkte abgestimmt. Wir beantragten über unsern Antrag K 24 namentliche Abstimmung. Für ihn stimmten 74 Delegierte, die 309 000 Mitglieder vertreten, gegen ihn stimmten 387 Delegierte, die 2 210 000 Mitglieder vertreten, also nur die Gemeindegewerkschaft und die Brauereiarbeiter waren für unsern Antrag, waren für die Reinheit der Betriebe.

Dann ist eine Abstimmung darüber herbeigeführt worden, ob die Gewerkschaften prinzipiell gegen Schiedsgerichte sind. Dagegen haben nur die Fabrikarbeiter gestimmt. Prinzipiell gegen Schiedsgerichte sind auch wir nicht, aber wenn man zuvor das Unrecht geahndet hätte, müßten wir gegen jedes Schiedsgericht stimmen. Der Antrag K 26 ist abgelehnt worden. Das ist der Antrag Drunke, der die Ueberritte innerhalb einer gewissen Zeit haben wollte. Viel sollte nicht, daß auch dieser Antrag noch angenommen worden wäre, und originell ist, daß die „Ameise“ einfach schreibt: er ist angenommen worden. (Gelächter.) Allerdings kommt es darauf nicht an, was die „Ameise“ schreibt. Alle übrigen Anträge, alles, was noch einigermaßen nach Betriebsorganisationen gerichtet hat, ist abgelehnt worden, hat keine Gnade gefunden. Natürlich müßten wir bei der Schlußabstimmung das ganze Regulativ ablehnen. Mit uns haben nur die Gemeindegewerkschaften gestimmt. Nachdem die Schlußabstimmung zu unsern Ungunsten ausgefallen ist, hat Kollege Brey im Auftrage und im Einverständnis der gesamten Delegation die Erklärung abgegeben, die Ihnen gerichtet vorliegt und die ich nicht zu verlesen brauche. Es heißt dort im zweiten Abfatz: „Die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes sind ferner der Auffassung, daß die Entscheidung des Gewerkschaftskongresses eine Vermehrung der Differenzen und E. itigkeiten innerhalb der Gewerkschaften zur Folge haben wird. Als einen Versuch, wenigstens zu einem Teile diese Differenzen zu beheben, oder zu mildern, betrachten die Unterzeichneten die wiederholte Erklärung des Vorsitzenden der Generalkommission, daß diejenigen gelernten Arbeiter den Organisationen der ungelerten Arbeiter überwiesen werden sollen, die zur Stärkung der Kampffähigkeit dieser Organisationen wesentlich beitragen.“ Wir berufen uns also auf Erklärungen des Vorsitzenden der Generalkommission bei der Beratung dieses Stoffes. Ich habe diese Erklärung begierig, auf die wir uns berufen, schon einleitend hervorgehoben. Im Schlusswort kommt Legien nochmals auf diese Dinge zu sprechen und sagt da:

„Es ist uns im Laufe der Jahre auch gelungen, für den Fabrikarbeiterverband ein bestimmtes Agitationsgebiet zu schaffen; wir haben versucht, ganz bestimmte Berufsgruppen für den Fabrikarbeiterverband festzulegen. Dann wird selbstverständlich auch versucht, soweit in diesen Berufen berufsferne Arbeiter tätig sind, diese nach Möglichkeit dem Fabrikarbeiterverbande zuzuführen, um eben auch seine Aktionsfähigkeit zu heben, und nicht etwa, weil die Fabrikarbeiter ausstehen. Die Ansicht besteht, nach dieser Richtung ist gearbeitet worden.“

Also auf diese Erklärung Legiens stützen sich unsere Kollegen, nur werden sie sich wohl nicht einbilden, daß damit viel gewonnen sein wird. Ich will nicht sagen, daß von diesen Erklärungen Legiens nichts zu halten ist, nur werden die Organisationen der gelernten Arbeiter sich nicht danach richten. Solche Erklärungen sind auch nicht mehr wert, wie Regierungserklärungen bei bestimmten Gesetzesvorlagen — ich erinnere an die schonen Erklärungen zum Reichsvereinsgesetz — und jetzt haben wir die Mittel im Lande.

Noch ein Wort zu unserer Erklärung auf dem Kongress! Sie sollte nicht ein bloßer Protest sein, damit wäre uns nicht viel gedient; sie sollte auch keine leere Drohung sein; wir wollen aber auch nicht auf die Beschlüsse des Kongresses pfeifen, wie man uns in München nachgesagt hat. Soweit geht es nicht, daß wir aus der Generalkommission austreten, wie vielleicht mancher Kollege in der ersten Aufregung gedacht hat. Solche Drohung sollte nicht ausgesprochen werden, solche Ansichten bestehen bei uns nicht, eine derartige Forderung wollen wir den Gegnern nicht machen, daß wir uns in der jetzigen Zeit in der Gewerkschaftsbewegung zerstreuen und trennen, wenn es nicht unbedingt sein muß, wenn man uns nicht dazu treibt. Wir wissen sehr wohl, was auf dem Spiele steht, für uns und für die gesamte Arbeiterbewegung, wenn eine so große Organisation von den andern sich trennt und ihre eigenen Wege gehen will. Wir sind auch darin einzig mit Legien, der auf dem Kongress sagte:

„Ich will hier nicht von den Konsequenzen reden, die sich daraus ergeben können, wenn einzelne Organisationen abtreten würden, welche Wirkung das auf die gesamte Organisationskraft aller Organisationen haben würde. Das wird jeder, der einigermaßen Verständnis für unsere Bewegung hat, sich selbst sagen können.“

Das ist zweifellos richtig, das müssen sich aber die andern auch sagen. (Sehr richtig!) Und sie dürfen es nicht zum Leuzerstein treiben, sie müssen uns als gleichberechtigt betrachten. Wir sind uns der Konsequenzen wohl bewußt, und wir können sie unter keinen Umständen weigern. Wir waren bis jetzt die meisten Anhänger der Generalkommission (Sehr richtig!), und wir wollen das auch bleiben, solange man es uns nur einigermaßen ermöglicht und es uns nicht unmöglich macht, in der gemeinsamen Wohnung ein Stübchen zu haben. Aber ein leeres Protest sollte unsere Erklärung auch nicht sein (Sehr richtig!), sie sollte vielmehr eine Warnung sein an die übrigen Organisationen, insbesondere aber auch an die obersten Instanzen der Gewerkschaften, an die Generalkommission, die Vorstandskonferenz und schließlich auch an sämtliche Gewerkschaftskongresse, daß man den Bogen nicht allzu straff spannen soll. Unsere Erklärung sollte auch eine Warnung sein für die Organisationen, die sich einbilden, der Kongressbeschluss ermögliche es ihnen, über uns herzufallen und einen Felsen nach dem andern von uns abzuhauen. Das können und werden wir uns nicht gefallen lassen, und in der Richtung sollen die obersten Instanzen wirken. Wir sind keine Unmenschen, wir haben schon genug nachgegeben. (Zuruf: Schon viel zu viel!) Im ganzen Lande, selbst im dunklen Oberharze, sagen die Kollegen, andre Organisationen räumen immer, und unser Vorstand läßt sich alles gefallen und tut nichts, er läßt sich das haben Friedens wegen alles gefallen; aber je mehr er nachgibt, desto mehr wird von ihm verlangt werden. Es der Vorstand wirklich so friedliebend und nachgiebig ist, weiß ich nicht, in anderer Beziehung habe ich noch nichts davon gemerkt. (Gelächter.) Aber in der Richtung, daß er andern Organisationen gegenüber so friedfertig und nachgiebig ist, haben unsere Kollegen nicht unrecht. Wenn keine Organisationen, die die Arbeiter und Urheber des Beschlusses gewesen sind, nicht existieren können, ohne sich frisches Blut von uns in die Adern spritzen zu lassen, wenn sie eine eigene Wohnung nicht mehr haben können, so sollen sie doch zu uns kommen. (Sehr gut!) Bei uns ist jeder ausgetretenen Organisation und unser angebotenen Beiträge. Wenn dieser oder jener auch nicht König bleiben kann, so kann er Minister bei uns werden, und ein Minister in einem großen Staate hat mehr zu sagen, als ein König in einem kleinen Königreich. Ich weiß nicht, ob sie so viel Einigkeit haben werden, daß sie versuchen werden, sich bei uns einzunesteln, und ob die Generalkommission und die Vorstandskonferenz auch sie in diesem Sinne einwilligen werden. Sollte es nicht der Fall sein, sollte man schließlich doch noch zu Schiedsprüchen greifen und unsere Beratung überhören und glauben, die Fabrikarbeiter können das vertragen, die haben doch so viele Gebiete zu bearbeiten, die können die Gemeindegewerkschaft vernichten, und wenn sie etwas erreicht haben, kommen wir nachher. (Sehr richtig!) Wenn sie weiter verfahren wird, dann wird wir wohl alle der Meinung, das können wir uns nicht gefallen lassen. Dann soll die Gefahr sein, daß der Bogen springt. (Sehr Zustimmung.)

Wenn man die Verhandlung aber auf die, die wir uns nicht gehört haben und uns unrecht tun. Es liegt nicht im Interesse der beteiligten Arbeiter, wenn einzelne kleine Organisationen aus einem kleinen Teil der Mitglieder abgehen. So werden die in Dresden, in Steingrün, in anderen beschäftigten Arbeiter zweifellos einen großen Vorteil haben, wenn sie einer großen Organisation angehören. Diese kann ihre Interessen ganz anders vertreten. Ich hoffe, daß Sie unser Verhalten auf dem Kongress und unsere Erklärung billigen werden. (Sehr richtig!) Wir glauben im Sinne unserer Mitgliedschaft und im Interesse unserer gesamten Organisation zu bestehen zu müssen, wie wir gehandelt haben. (Leb., enthusiastischer Beifall.)

Die Ausführungen des Kollegen Potolzit, von denen hier nur einen Auszug bringen konnten, fanden stürmischen Beifall und in der Aussprache allgemeine Zustimmung. Die einzelnen Redner brachten aber nicht nur ihre Zustimmung zu den Ausführungen des Berichterstatters zu der Haltung unserer Delegation auf dem Gewerkschaftskongress zum Ausdruck, sie führten auch zahlreiche Gründe und gute Beispiele an, um die Berechtigung unserer Forderungen und die Ungerechtigkeit der Kongressbeschlüsse darzutun. Der Unterton aller Reden aber war die Versicherung, wir wollen nicht „Los von Rom“, wir haben nicht die Absicht, aus der Generalkommission auszutreten, aber wir fordern, daß man uns als gleichberechtigte Organisation anerkennt, und wir können nicht Beschlüsse ausführen, die uns die Rebellion im eigenen Lager bringen. Der zusammenfassende Ausdruck der Stimmung des Verbandstages war schließlich die folgende — später eingebrachte — Resolution:

„Der Verband billigt ausdrücklich das Verhalten der Delegierten des Verbandes auf dem Gewerkschaftskongress zu München, vor allem auch die von ihnen zu den Beschlüssen über die Erledigung der Grenzstreitigkeiten abgegebene Erklärung. Von weitergehenden Beschlüssen für den Verbandstag zurzeit ab, jedoch beauftragt er den Verbandsvorstand, sobald ihn die Durchführung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses vor wichtige Entscheidungen stellt, sämtliche Gauleiter, den Ausschuss von mindestens 30 Mitglieder zur Beratung und Beschlußfassung zuzuziehen.“

Diese Resolution fand nur insofern einigen Widerspruch, als einige Redner eine schärfere Formulierung unserer Auffassung wünschten. Von andern Rednern wurde jedoch mit Recht darauf verwiesen, daß es nicht auf große Worte, sondern auf den festen Willen ankommt und daß die sachliche Auffassung des Verbandstages von den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses in der Erklärung unserer Delegation, auf die sich die Resolution einleitet, bezichtigt, niedergelegt ist.

Als Vertreter der Generalkommission nahm Genosse Legien das Wort. Da es für unsere Mitglieder von ganz besonderem Interesse ist, zu erfahren, wie der Vorsitzende der Generalkommission die Beschlüsse des Kongresses zu rechtfertigen und unsere Ansprüche als unberechtigt darzustellen suchte, geben wir diese Ausführungen hier fast vollständig wieder. Legien erwiderte zunächst auf einige andre, in der Debatte angeschnittene Fragen und sagte dann:

„Ich habe schon einer ganzen Reihe von Kongressen und Generalversammlungen beigewohnt. Aber ich muß offen sagen, noch nie mochte ich der Generalversammlung einer der Generalkommission angehörenden Organisation bei, auf der eine so feindselige Haltung gegenüber dem andern in der gleichen Vereinigung befindlichen Organisationen zum Ausdruck kam. (Zuruf: Abwehr, Gegenfeitigkeit!) Es kommt ja nicht darauf an, ob Schimpfwörter oder parlamentärisch unzulässige Worte gebraucht werden, sondern der ganze Gedankengang und die ganze Tendenz der Debatte ist entscheidend. Wenn man so lange solchen Verhandlungen beigewohnt hat, kann man sich schon ein Urteil bilden, und ich wiederhole: ich habe tatsächlich noch keiner Generalversammlung beigewohnt, auf der ein so feindseliges Verhalten gegenüber Bruderorganisationen zur Geltung kam. Es macht fast den Eindruck, als wollten sie sich im Kampfe rüsten gegen Organisationen, die ihnen feindlich gegenüberstehen. (Zuruf: Sie stehen uns ja auch gegenüber!) Man muß doch in alle Stühle prüfen, was möglich ist, um die Differenzen zu beseitigen. Da diese Differenzen im letzten Jahrzehnt so angewachsen sind, daß sie geradezu eine Gefahr für unsere Gewerkschaftsbewegung bilden, das wird mir jeder Kenner der Verhältnisse ohne weiteres zugeben. Deshalb mußte auf dem Gewerkschaftskongress einmal reiner Wein eingeschenkt werden. (Zuruf: Aber allen Organisationen!) Man glaubt hier, daß die Ablehnung des Zusatzantrages, wonach die gelernten Arbeiter in bestimmten Industrien den Organisationen der ungelerten Arbeiter zuzuführen sind sich gegen die Fabrikarbeiter richtet. Das ist nicht der Fall. Das Wort Betriebsorganisation wird gewissermaßen als Schlagwort behandelt, aber wenn Sie sich über die Tragweite eines solchen Entschlusses des Gewerkschaftskongresses klar werden würden, dann würden Sie zu dem Ergebnis kommen, daß wir überhaupt jede einzelne Organisation beseitigen und eine Gewerkschaft für alle Arbeiter Deutschlands gründen müßten. (Zuruf: Das wäre kein Fehler!) Ja, wenn wir auf dem Papier Organisationen schaffen wollen, dann ja. Aber leider ist die Abgrenzung der einzelnen Industrien und Berufe heute noch so, daß man von einer Berufsorganisation sprechen muß. Von einer einheitlichen Organisation aller Arbeiter kann heute noch keine Rede sein. Wenn die Industrie sich dementsprechend entwickelt hat, werden wir ganz von selbst dazu kommen. Da sie sich so entwickelt, ist sehr zweifelhaft. Heute ist jedenfalls die Scheidung der einzelnen Gruppen noch so, daß es falsch wäre, über die Grenzen, die die Industrie selbst gezogen hat, hinauszugehen. Wir werden also für eine absehbare Zeit an der Berufsorganisation festhalten müssen. Ich sagte, das Wort Betriebsorganisation ist ein Schlagwort, dessen Tragweite die meisten nicht zu kennen scheinen. Schneider meinte in München freilich: Der Betrieb ist die Zelle der Produktion, und infolgedessen muß er auch die Zelle der Organisation sein. Ein sehr schöner Satz, philosophisch schon gedacht. Aber in dieser Zelle sind sehr oft Tausende von Arbeitern der verschiedensten Berufe beschäftigt, die sich gar nicht in eine Organisation zusammenfassen lassen. Wir werden für absehbare Zeit an der Berufsorganisation festhalten, wir werden die Berufe zur Beseitigung der gewerkschaftlichen Ziele abgrenzen müssen. Ich glaube, Sie würden bei der Betriebsorganisation schlechter fahren, in einer ganzen Reihe von Betrieben würden Sie dann mit den Gemeindegewerkschaften und vielleicht auch mit den Transportarbeitern kollidieren. Wenn einmal festgelegt werden sollte, daß alle Arbeiter eines Betriebes zu einer Organisation gehören, dann müßte auch danach gehandelt werden. Wir wollen aber vermeiden, daß durch die Festlegung eines solchen Grundgesetzes weitere Differenzen entstehen.“

Noch auf dem Gewerkschaftskongress in Halberstadt legte man kein großes Gewicht auf die Organisation der ungelerten Arbeiter und Arbeiterinnen. Seitdem haben sich die Verhältnisse in der Industrie wesentlich geändert, es hat sich eine Entwicklung vollzogen, die man nicht voraussehen konnte; heute spielen die ungelerten Arbeiter eine große Rolle, und die Verbände der gelernten Arbeiter können sie nicht entbehren. Zum können Sie ja mit Recht sagen, wir haben die Arbeiter erst herangezogen, und jetzt sollen wir sie an andre abgeben. (Sehr richtig!) Das ist ganz richtig. Aber diese Frage berührt nicht den Fabrikarbeiterverband allein. Es kommt darauf an, alle Organisationen so widerstandsfähig zu machen, daß sie wirklich dem Unternehmertum gewachsen sind. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Arbeiter in der chemischen Industrie, in den Ziegeleien usw. sehr schwer zu organisieren sind, aber man darf doch die Frage nicht von dem Gesichtspunkt aus betrachten, wer die Kosten der Organisation der Berufe getragen hat, sondern wie wir die Organisationen am besten stärken können, damit sie wirtschaftlichen Kämpfen gewachsen sind. Wenn wir so verfahren, dann kann die Unwissenheit, von der Sie reden, gar keinen Boden fassen, ja, dann werden sogar die andern Organisationen Ihnen helfen, dort zu organisieren, wo Sie Hilfe gebrauchen. (Wachen.) Ich glaube, sehr ernst zu sprechen, aber wenn man darüber läßt, dann wird eine Einigung sehr schwer sein. Sollte es zu einer Einigung nicht kommen, dann werden Sie die Verantwortung tragen. (Widerspruch.) Sie werden sich selber außerhalb des Rahmens unserer Gewerkschaften stellen, das wird das Ergebnis sein. (Zuruf: Warten wir ab!) Sie werden nicht ausgeschlossen werden, sondern Sie stellen sich selbst außerhalb des Rahmens. Die Resolution kann ruhig angenommen werden, dagegen ist nichts zu sagen, ebenso wie der Gewerkschaftskongress ganz ruhig die Erklärung entgegennehmen konnte. Es ist mir freilich gesagt worden, das ist eine Kriegserklärung, eine Provokation. Man. Der Fabrikarbeiter hat das Recht ebenso wie jeder andre, gegen einen Beschluß zu protestieren und die Mehrheit dafür verantwortlich zu machen, aber Sie müssen sich unbedingt fügen. Wenn Sie auf Ihrem Verbandstage eine Beratschulung beschließen, und eine Reihe von Delegierten würden erklären, wir machen die Majorität des Verbandstages für diesen Beschluß, der den größten Schaden an-

nicht, verantwortlich, dann werden Sie diese Erklärung zwar annehmen, aber Sie werden verlangen, daß die Mitglieder sich fügen. Genau so verhält es sich mit Ihrer Erklärung auf dem Gewerkschaftskongress. Sollte jedoch durch die Resolution zum Ausdruck kommen, daß Sie sich unter keinen Umständen dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses unterwerfen wollen — (Zurufe: Das ist nicht gesagt!) — dann müßte allerdings ein Zusammenarbeiten der andern mit Ihnen unmöglich sein. Ich kann mir aber nicht denken, daß Sie von solchen Grundätzen geleitet sein sollten. Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses gelten für alle der Generalkommission angeschlossenen Organisationen, und wenn die Situation die Einsetzung eines Schiedsgerichts erforderlich macht, dann muß auch der Fabrikarbeiterverband sich unterordnen, das heißt nichts. Das Schiedsgericht kann ja schließlich zu seinen Gunsten entscheiden. (Zurufe: Na, na!) Wenn es uns gelingt, die Grenzen für die Organisations- und Agitationsgebiete scharf zu ziehen, wenn es uns gelingt, bestimmte Berufsgebiete den einzelnen Organisationen zuzuwenden, dann bin ich überzeugt, daß, wenn es nicht zu freiwilliger Vereinbarung kommt, die Schiedsgerichte sich immer von dem Grundgesetz leiten lassen werden, bestimmte Arbeiterkategorien der Organisation zuzuschreiben, die ihrer bedarf, und attraktiv zu bleiben. Sowiebald Gerechtigkeitsförmigkeit ich bei allen Schiedsrichtern voraus. Ich habe schon wiederholt gesagt, daß ich für meinen Teil dafür bin, daß bestimmte Kategorien gelernter Arbeiter, die in kleiner Zahl in Betrieben beschäftigt sind, für die Sie zuständig sind, Ihnen zugeführt werden sollen. Es würde mir entgegengehalten, daß ich ebensoviele wert, wie die Erklärung eines Regierungsvertreters. Ich habe diese Erklärung sogar nur für meine Person abgegeben, ich habe nicht den Einfluß wie ein Regierungsvertreter, der seine nachgeordneten Behörden anweisen kann, so zu verfahren. Aber das eine kann ich tun, ich kann den Einfluß, den ich in der Gewerkschaftsbewegung besitze, einsetzen, um diesem Grundgesetz Geltung zu verschaffen. Ob ich Erfolg habe, ist eine andere Sache. Ich kann aber erklären, daß eine große Anzahl der Mitglieder der Generalkommission derselben Auffassung ist.

Wird der gute Wille jedenfalls bei der Generalkommission, und Sie würden tatsächlich sehr gut tun, an diesem guten Willen nicht zu zweifeln, sondern nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die wir uns gegeben haben, zu arbeiten. Man sollte es eigentlich gar nicht aussprechen, daß es möglich wäre, daß irgendeine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Organisation sich abtrennt. (Lebhafte Zurufe: Das wollen wir nicht!) Das ist allerdings nicht ganz deutlich ausgesprochen, aber die Konsequenz der Ausführungen Neuringers ist es. Mindestens ein Jahrgehnt würde vergehen, um den dadurch herbeigeführten Schaden wieder auszugleichen. (Sehr richtig! und Zurufe: Das sollen doch die andern berücksichtigen!) Ein Jahrgehnt würde der gegenseitige Kampf in Anspruch nehmen, und ein weiteres Jahrgehnt würde vergehen, bis wir wieder ebenso kampffähig wären. Deshalb soll man mit diesem Gedanken gar nicht spielen. Ich sehe keinen Grund, warum Sie den Beschlüssen sich nicht fügen wollen. Sie können ruhig Ihre Resolution annehmen, aber legen Sie ihr nicht den Sinn bei, daß Sie auf keinen Fall ein Schiedsgericht anerkennen, sondern sagen Sie, die Sache wird von Fall zu Fall geprüft werden, die Entscheidung überlassen wir der Gesamtheit der Organisation.

Auf die Ausführungen des Genossen Legien, die, wie gern anerkannt sei, auf einen sehr verständlichen Ton gestimmt waren und auch sachlich einige für uns nicht unwesentliche Konzeptionen enthielten, erwiderte Kollege V r e h. Er führte aus:

Legien meinte, er habe noch keinem Verbandstag beigewohnt, wo eine solche feindliche Haltung gegenüber andern Organisationen zum Ausdruck gekommen sei. Er hat da etwas stark aufgetragen. (Sehr richtig!) Er mag uns die Aufregung zugute halten, die bei uns allen noch über die Vorlesung nachwirkt, die er selbstverständlich in ihren Einzelheiten und in ihren Wirkungen nicht kennen kann, er steht diesen intim gewerkschaftlichen Dingen, die sich draußen abspielen, ja ziemlich fern. (Sehr richtig!) Das bringt seine Stellung mit sich, und weil er diesen Dingen fernsteht, hat er auch das Baden fast eingeschätzt, das bei einem Teil seiner Ausführungen erdörte. Es war der Ausfluß der Ueberzeugung, daß die andern Organisationen uns organisatorische Hilfe nicht leisten werden (Sehr richtig!), und wer die Dinge kennt, weiß, daß unser Mißtrauen leider nur zu berechtigt ist. (Sehr richtig!) Ich weiß aus unserer langen Tätigkeit, daß man uns an Orten, wo wir Mitglieder gewinnen könnten, gesagt hat: Euch führen wir hier organisatorisch gar nicht ein. (Hört, hört!) Diese Fälle sind nicht vereinzelt vorgekommen. Nimmt man die Erfahrungen unserer Kollegen hinzu, so kann man das Baden verstehen, wenn man es auch nicht billigt. Es ist jedenfalls nur der Ausdruck dieses Mißtrauens gewesen. (Sehr richtig!) Nun ist an unsere gewerkschaftliche Disziplin appelliert worden, und ich bin einer von denen, der wünscht, daß wir sie halten können. (Sehr gut!) Ich habe aber auch von vornherein erkannt, als der unselbige Gedanke des Schiedsgerichts auftauchte, es wird schwer halten, hier Disziplin zu halten (Sehr richtig!), und wir haben die Generalkommission darauf aufmerksam gemacht. In unserer Resolution an die Vorstandskonferenz heißt es: „Der Tatsache Ausdruck gebend, daß der Verband der Fabrikarbeiter immer in Reih und Glied mit den Gewerkschaften gestanden, rechnet die Konferenz darauf, daß in den Fragen der Grenzstreitigkeiten nicht Beschlüsse gefaßt werden, deren Durchführung unsern Verband unmöglich sein wird.“ Damit haben wir eine Warnungstafel aufgestellt, und besonders mir liegt es am Herzen, nicht aus Reih und Glied kommen zu müssen, denn ich kenne die Zeit, wo andre Gewerkschaften nicht in Reih und Glied gestanden haben, ich kenne die Zeit, wo in unseren Reihen der Ruf erkörnte, nicht Los von Rom! sondern Los von Hamburg! und wo der Ruf nach Einheit bei uns erkörnte. Ich bin überzeugt von der Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften einseitig zusammenstehen müssen, aber ebenso, daß es auch notwendig ist, die Grundlagen so zu gestalten, daß man zusammenstehen kann. Und da kann ich aus der Geschichte der Gewerkschaften auf Vorlesungen aufmerksam machen, wo man den Ansprüchen der Minderheit Rechnung getragen hat. Als eine Resolution über die Berufsorganisationen vereinbart wurde, paßte sie dem Metallarbeiterverband nicht, und es bedurfte nur der Anregung, um dem Gedanken Ausdruck zu geben, daß es selbstverständlich sei, auch dem organisatorischen Gedanken Raum zu geben, den die Metallarbeiter für den richtigen hielten. Ich erinnere mich ferner, daß ein Mißton darüber vorhanden war, daß Organisationen in der Generalkommission nicht vertreten waren, und daß man die Grundlage dafür geschaffen hat. Wenn unsere Organisation, die auch nicht zu den kleinsten gehört und die immer am treuesten zur Generalkommission gefanden hat, nun bezüglich der Grenzstreitigkeiten und bezüglich der Organisationsfrage Wünsche erfüllt wissen will, so mußte und konnte man in derselben loyalen Weise wie früher die Möglichkeit dazu schaffen. Das habe ich erwartet und habe es auch manchem Kollegen aus der Generalkommission ans Herz gelegt. Nicht zu allen, auch nicht zu Legien, aber zu mehreren habe ich gesagt: Ihr müßt die Möglichkeit schaffen, daß wir unsere Leute beruhigen können, daß wir nicht die Rebellion im eigenen Lager haben. Es geht nicht, daß man einfach die Minderheit in die Knie zwingt. Tut man das, so ist es schwer, Disziplin zu halten. Hier haben Organisationsvertreter über Grenzstreitigkeiten beraten, die auch Erfahrung haben, wie schwer es ist, manche Beschlüsse zur Durchführung zu bringen; das hätte zu der Erkenntnis führen müssen, daß man eine Organisationsleitung nicht so in Widerspruch zu einem Teil der Mitglieder bringen muß, wie es hier geschehen ist. Die Anerkennung des gewerkschaftlichen Zusammenlebens setzt voraus, daß die Organisationsrechte der einzelnen Organisationen nicht verkehrt werden, und da sehen wir, daß von uns eine größere Betätigung zur Solidarität bei gewissen Kämpfen gefordert wird, daß uns aber nicht das gleiche Recht eingeräumt wird, das andre Organisationen beanspruchen dürfen. (Sehr wahr!) Man sieht ich bezüglich der Gefahren für die Gewerkschaften nicht so schwarz wie Legien. Ich wollte das auf dem Gewerkschaftskongress auseinanderlegen, mußte aber die Erfahrung machen, daß einem der ältesten Organisationsleiter und Vorsitzenden einer der ältesten Organisationen durch Debattenschluß die Möglichkeit genommen wurde. (Zurufe: Sehr traurig!) Es würde eine Gefahr für die Gewerkschaften sein, wenn sie in gewerkschaftlichen Grundfragen und in der Frage der Anteil auseinandergeringen. Das ist aber durchaus nicht der Fall. In diesem Punkte können wir uns jeder andern Organisation an die Seite stellen (Sehr richtig!), und aus dem Umstand, daß das Verhältnis zwischen einzelnen Organisationen ein unruhiges, unfreundliches geworden ist, hat man kein Recht zu schließen, daß das eine Gefahr für die Gewerkschaften geworden ist. Es ist auch nicht ein helloderner Brand gewesen, wenn darunter der Mißmut verstanden wird und die Unzufriedenheit, die in unsern Reihen nun eintreten könnten. Dieser Brand wird durch solche Beschlüsse nicht

gelöst. Wenn man überhaupt das Recht hat, das Bild eines Brandes anzuführen, so können die Beschlüsse nur Nahrung für das Entleeren eines lodernen Feuers darstellen. Es ist uns gesagt worden, unsere Kollegen seien in Agitationsgebiete eingedrungen, wo sie nichts zu suchen hätten. Ich betone auf das entschiedenste, daß es seit Jahren unsere Absicht ist, der wir auf den Verbandstagen, auf den Gauleiterkonferenzen, in unsern Flugblättern bei jeder Gelegenheit Ausdruck gegeben haben, daß wir unser Gebiet bearbeiten und beackern wollen, und wenn wir nun in Differenzen geraten sind, wenn von einem Eindringen in andre Agitationsgebiete geredet werden kann, so jedenfalls insofern, daß andre Organisationen auf unsere Kosten ihr Agitationsgebiet erweitert haben. Früher haben die berufsmäßigen gelernten Arbeiter in sehr vielen Fällen unsere Kollegen unterstützt, um die Hilfsarbeiter, um diese ungelerten Arbeiter unsern Verbände zuzuführen. So ist es jahrelang gegangen. Dann änderte sich die Auffassung, dann wollten die Organisationen der gelernten Arbeiter die Hilfsarbeiter in ihre Verbände haben, und daraus entstanden dann Differenzen. Wir haben uns schließlich dieser Auffassung angepaßt, das ist schon durch den Zwischenruf von Sad bestätigt. Aber diese Anpassung muß denn auch Grenzen haben, und ich meine, sie hat nunmehr eine Grenze gefunden.

Man konnte in München auf den Boden treten, den wir in unserm Antrag vorbereitet hatten. Er gibt die Möglichkeit eines besseren Ausbaues der Organisation für uns. Er ist nicht aus den hohen Höhen der grauen Theorie heruntergeholt, sondern er paßt sich den praktischen Verhältnissen an. Das ist nicht geschehen, und so sind die Dinge so gekommen, wie ich sie auf das lebhafteste bebaure. Nun ist es so weit gekommen, daß wir bei unsern Mitgliedern im Verdacht stehen, daß wir schlappe Kerle sind, vielleicht denkt mancher noch etwas schlimmer, und nun ist es so gekommen, daß wir die Rebellion gegen diese Beschlüsse im eigenen Lager haben, und wer diese Dinge ruhig überdenkt — und auch Karl Legien wird das tun — der wird verstehen, daß es uns nicht leicht ist, zu erklären, wir treten auf den Boden der Gewerkschaftsbeschlüsse. Die übrigen Organisationen befinden sich in einer besseren Haut, und da können wir uns dagegen gar nicht retten, daß von Seiten unserer Mitglieder uns eine Institution an die Seite gestellt wird, die unsere Schritte überwachen soll. Wir sind daran nicht schuld, aber wir können es auch nicht ändern. Hätte man wie früher gehandelt, so wären wir zu einer Verständigung gekommen, dann ständen wir als Organisation nicht in der Situation, in der wir uns befinden. Damit komme ich zum Schluß. Ich brauche nicht noch einmal zu betonen, daß uns diese Sachlage nicht angenehm ist. Aber jeder Einsichtige wird nun auch einräumen müssen: Wie die Dinge sich entwickelt haben, können wir kaum einen andern Beschluß fassen, als wie er hier vorgeschlagen ist. Legien erkennt diese Beschlüsse in gewissem Sinne an. Wenn ich daraus die Schlussfolgerung ziehen soll, daß unsere Befürchtungen nicht in dem Maße verwirklicht werden, wie sie bei vielen Kollegen vorhanden sind, gut. Wenn ich daraus die Schlussfolgerung ziehen soll, daß er dafür eintritt, daß nachträglich der schwierigen Situation, in der wir uns befinden, Rechnung getragen wird, und wenn es ihm gelingt, die in Frage kommenden Instanzen auf seinen Standpunkt zu bringen, dann haben wir auch Befürchtungen nicht zu erwarten, dann wird es möglich sein, daß wir in Reih und Glied bleiben. Unsere Absicht ist es, es ist die Absicht des Vorstandes und es ist auch meine Absicht. Erkennt die andre Seite diese Schwierigkeiten und will sie die Möglichkeit schaffen, mit uns auf demselben Boden zu bleiben, so sind Befürchtungen nicht zu erwarten. (Lebh. anhaltender Beifall.)

Die Ausführungen des Kollegen Vreh waren von so eindrucksvoller Wirkung auf den ganzen Verbandstag, daß ein Antrag, mit diesen Darlegungen die Aussprache zu beenden, fast einstimmig angenommen wurde. Auch der Berichterstatter verzichtete auf das Schlusswort. Damit dokumentierte der Verbandstag in eindringlichster Weise, daß wir bestrebt sind, die Auseinandersetzungen über Lebensfragen unser Verband sachlich und formell auf einer Höhe zu halten, die jeder Kritik standhält. Von diesem Bestreben darf und wird uns auch die Tatsache nicht abbringen, daß von dem, was gegen unsere Forderungen eingewendet und gegen unsern Willen beschloffen wird, manches unter aller Kritik steht.

Der Kampf ums Koalitionsrecht.

I.

Den englischen Arbeitern gebührt der Ruhm, die Koalitionsfreiheit zuerst errungen zu haben. Den deutschen Proletariern dürfte, wenn nicht alle Anzeichen trügen, dereinst der Ruhm zu fallen, die Koalitionsfreiheit für die europäische Arbeiterklasse zu erringen zu haben. Denn niemals war der Kampf ums Koalitionsrecht so heftig wie in der Frühzeit des Kapitalismus, die Engländer zuerst sahen, und jetzt, da ein überfülltes und übermütiges Unternehmertum neue Anschläge auf das Grundrecht der Arbeiter vorbereitet und eine willfähige Klassenjustiz den Boden für eine legislative Verschlechterung des Koalitionsrechtes vorbereiten hilft.

Es mag manchen überraschen, daß dieser Kampf gerade gegenwärtig so leidenschaftlich geführt wird. Denn seit der Einführung der Koalitionsverbote durch die Gewerbeordnung vom Jahre 1869, die Koalitionsverbote aufgehoben, ist das deutsche Proletariat gar mächtig an Einfluß und Stärke gewachsen. In den Parlamenten wie außerhalb derselben hat die Sozialdemokratie der Arbeiterschaft eine Stellung verschafft, die schlechthin unangreifbar ist. Dennoch muß sie gerade jetzt ihr wichtigstes Recht so energigisch verteidigen, weil es eben heute mehr denn je ein Angriffsbjekt der von den Scharfmachern aufgestadelten Unternehmern geworden ist. Wie kommt dies? Das kommt von der Zuspitzung der Klassegegensätze. Die Bourgeoisie hat infolge der kraftvollen Entfaltung des Kapitalismus eine ungeahnte Machtfülle erhalten, gleichzeitig aber auch die Erfahrung machen müssen, daß das Proletariat über eine Organisation verfügt, die alle Hoffnungen auf einen Zerfall oder eine Spaltung zunichten macht. Die Bourgeoisie fühlt instinktiv, daß sie nicht länger warten darf; daß jeder Tag, den sie ungenützt verstreichen läßt, die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit ihrer Niederlage vergrößert. Wenn auch die Arbeiterklasse auf eine früher nicht voraussehbare Machtstufe gelangt ist, die Bourgeoisie fühlt sich doch überlegen, und zwar mehr als zuvor, wozu wohl auch der Umstand beitragen mag, daß noch immer beträchtliche Teile der Arbeiterschaft der eigentlichen Organisation fernstehen oder gar ins bürgerliche Lager abgescbwenkt sind. Vor allem aber wie gesagt: die Bourgeoisie hat das mehr oder weniger deutliche Gefühl, daß keine Zeit zu verlieren sei, daß sie dem weiteren Aufstieg der Arbeiterklasse Einhalt gebieten müsse, und zwar je früher, mit desto größerer Aussicht auf Erfolg. Und da ein offener Angriff, zumal auf die politische Gleichberechtigung, wie sie das allgemeine Reichstagswahlrecht, wenngleich in unvollkommener Gestalt, gewährt, zurzeit nicht gut möglich ist, wurde ein allgemeines Kesseltreiben gegen ein andres elementares Recht der Arbeiterschaft, gegen das Koalitionsrecht, inszeniert, ein Kesseltreiben, das ganz unerhörte Formen angenommen hat und alle bisherigen Treibereien an Unverschämtheit noch überbietet. Nicht wenig hat den Sturm auf der reaktionären Mächthaber die Freigabe des Bürgerturns begünstigt, das alle Aktaen der Säbelhellen mit Schafsgeduld hinnimmt und sich zu keiner ernsthaften Abwehr der Anschläge des Militarismus aufrafft. Junker und Agrarier, Industrielle und Mittelständler sind ungeachtet aller

ideologischen Differenzen einig — die eine reaktionäre Masse —, wenn es gilt, der Arbeiterschaft Abbruch zu tun und ihr den Gebrauch der gesetzlich verbrieften Rechte zu erschweren.

Insbesondere gilt dies hinsichtlich des Koalitionsrechtes. Zwar getraut man sich nicht, das Prinzip als solches anzugreifen, weil dies der bereits organisierten Masse der bedrohten Arbeiterschaft einen starken Zulauf aus den Reihen der nichtorganisierten Masse bringen und die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter auf das höchste steigern würde; aber so von hinten herum ist man mit allen Mitteln der Niedertracht bemüht, die Waffe der Arbeiterklasse zu entwerten und ihren Gebrauch so zu erschweren, daß es für sie praktisch überhaupt nicht mehr in Betracht kommt. Man versucht eine innere Aushöhlung des Koalitionsrechtes derart, daß nur noch die äußere Form übrig bleibe. Polizei und Justiz, Bureaucratie und Scharfmachertum sind unausgesetzt an der Arbeit, das Koalitionsrecht in der Praxis illusorisch und die Arbeiter gegen die Ausbeutung und Unterdrückung wehrlos zu machen. Die Herren Unternehmer, die Besitzer der Produktionsmittel in Stadt und Land, wollen bei dem profitablen Geschäft, das in der Auspöwerung der Arbeiter besteht, ungestört sein, und deshalb soll die klassenbewußte Arbeiterschaft getnebelt, das Streikbrechergesindel geschützt, das Koalitionsrecht vernichtet werden. Höheren Lohn? Kürzere Arbeitszeit? Bessere Arbeitsbedingungen? Anständiger Behandlung? Um diese zu erreichen, brauchen die Arbeiter kein Koalitionsrecht. Also meinen wenigstens die Scharfmacher, und die müssen es doch wissen und sind doch unparteiisch. Oder etwa nicht? —

Dabei sieht dieses Koalitionsrecht „tätig genug aus. Schon der Paragraph 153 der Gewerbeordn. ist ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter und wird in der gefälligsten Weise gehandhabt. Denn mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft (sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt), wer andre durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andre durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten.*) Wo die Strafbestimmungen dieses Paragraphen nicht ausreichen, da läßt es die Polizei nicht fehlen, andre Mittel zur Verwirklichung des Koalitionsrechtes ausfindig zu machen. Hilf, was helfen kann! Mit der Strafenordnung werden die Streitposten verjagt. Die Begriffe der Nötigung und Erpreßung aus dem Strafgesetze stellen sich zur rechten Zeit ein, wo die der Gewerbeordnung keine Handhabe bieten, — ganz nach der bekannten Bauernregel: Matthäus bricht's Eis, find't er keins, so macht er eins. Diese Rechtsbeugung geht so weit, daß man entgegen allen Zusagen und Erklärungen nach dem neuen Reichsvereinsgesetze die Gewerkschaften als politische Vereine behandelt. Und um das Rechtsbewußtsein völlig zu erschüttern, proklamiert man die absolute Koalitionsfreiheit der — Streikbrecher! Die einzige von den Mächtigen und ihren uniformierten sowie sonstigen Handlangern anerkannte Freiheit der „Arbeiter“.

Trotz alledem geht natürlich der Abwehrkampf der Arbeiter wider ihre Peiniger vor sich. Die Scharfmacher verlangten deshalb in „eblen“ Dreistigkeit einen noch weitergehenden Schutz der „Arbeitswilligen“ und eine noch größere Einschränkung des Koalitionsrechtes. Und die Regierung beeilte sich, vor den wüsten Fekern gegen die Fundamentalrechte der Arbeiter ihre Keberenz zu machen. Ohne formelle Ausnahmengesetze, lediglich auf dem Gebiete des gemeinen Rechtes bestrebt sie sich, die frechen, volksfeindlichen Wünsche der Scharfmacher zu erfüllen. Wird der Kommissionsentwurf für das neue Strafrecht Gesetz, dann kann fast jede auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit als strafbare Nötigung gestempelt werden. Ja, in vielen Fällen wird es sogar möglich sein, Frebler gegen die heiligen Profittinteressen innerhalb 24 Stunden zu schweren Gefängnisstrafen zu verurteilen, ohne daß es dem Angeklagten möglich gewesen wäre, sich einen Verteidiger zu bestellen oder sonstwie die Verteidigung vorzubereiten. Welche Gefahr daraus für die gesamte Arbeiterbewegung — und nicht nur für sie — entstehen muß, kann jeder ermessen, der die Geschichte der englischen Arbeiterklasse und der englischen Industrie kennt.**)

Mein die Lehren der Geschichte beweisen bekanntlich, daß niemand aus ihr das lernt, was er am nötigsten hätte, daß die geschichtlichen Notwendigkeiten immer wieder verkannt, und zwar gerade von denjenigen verkannt werden, die sie erfüllen, die sich ihnen unterwerfen sollen. Die Lehren der Geschichte sind nur eine Geschichte der Lehre von der Unbelehrbarkeit der Menschen. Sonst müßten die bürgerlichen Klassen wissen, daß der Befreiungskampf des Proletariats genau so notwendig ist, wie es ihr Vozringen von der feudalen Aristokratie war, und daß auf die Dauer auch die Arbeiterklasse nicht niedergehalten werden kann, daß die Mittel der Gewalt ebenso verjagen müssen wie die der List und Niedertracht.

Der wütende Krieg der kapitalistischen Klassen gegen die Arbeiterschaft kann auch nicht mit der sozialpolitischen Ueberlastung der Industrie erklärt werden. Denn niemals ist der Reichtum der bestehenden Klassen schneller gewachsen als in den letzten Jahren. Dr. Helffrich, der Direktor der Deutschen Bank, berechnet die jährliche Vermögenszunahme des Bürgerturns auf 10 Milliarden Mark, und ebenso konstatieren andre Beobachter der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands dessen fabelhaft rasche Reichtumsvermehrung. Nicht nur deutsche Industrieerzeugnisse, auch deutsche Kapitalien spielen auf den Weltmärkten eine erste Rolle. Und da will man den Arbeitern einreden, daß ihre Begehrlichkeit die Kapitalbildung verlangsame und daß sie das Koalitionsrecht nicht brauchen? Daß sie zwar nicht auf die leere Form, aber auf den vollen Inhalt des Rechtes verzichten sollen, sich zu koalieren und zu organisieren? Daß sie darauf verzichten sollen, die faumseligen, charakter- und willensschwachen Elemente der Organisation anzugliedern, die dem Interesse aller dient? Als

*) In dem § 153 ist nur von den Verabredungen die Rede. Danach konnte es scheinen, daß die gewalttätige Nötigung zur Teilnahme an Vereinigungen bzw. die Verhinderung des Rücktritts von solchen itafloros wäre, und daß es daher gemein wäre, im Streikfalle die Inorganisierten zum Eintritt in die Organisation zu zwingen, um sich vor dem Delikte zu schützen, das hinsichtlich der bloßen Verabredungen begangen werden kann. — Eine Preisfrage für die Juristen ist damit gestellt.

**) Siehe die bekannten Werke von dem Ehepaar Sydney und Beatrice Webb.

Chemische Industrie

Aus den Beratungen der Unternehmerkommission über die Rummelsburger Explosion.

I.

Das große Explosionsunglück in Rummelsburg, das am 26. Februar 1914 11 braven Arbeitern den jähen Tod brachte, war der Unfall, der am 27. April 1914 in Wiesbaden eine Anzahl Vertreter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und solche aus 14 chemischen Großbetrieben, welche Nitroprodukte herstellen, zu einer Beratung versammelte. Es galt zu untersuchen, auf welche Art dieses Unglück entstanden sein könnte und welche Maßnahmen zur Vermeidung solcher Explosionen getroffen werden müssen. Nun sollte man annehmen, daß in solchen Fällen es als Selbstverständlichkeit gilt, langjährige Nitrierarbeiter hinzuzuziehen. Dem ist jedoch nicht so. Für die chemischen Großindustriellen sind mit der Apparatur und den praktischen Vorgängen beim Nitrierprozeß vertraute Arbeiter Luft. Letztere sind ihnen zur schrankenlosen Ausbeutung gerade gut genug, ein Mitraten und Mitarbeiten bezüglich der Verbesserungen des Arbeiterschlusses wird ihnen verweigert. Zuerst schließt man sich, daß mancher im Nitrierprozeß praktisch erfahrene Arbeiter bei diesen Beratungen seinen Mann besser gestellt hätte, als mancher teilnehmende Theoretiker.

Aus dem Bericht der Zeitschrift „Die chemische Industrie“ entnehmen wir folgendes: Das preußische Handelsministerium hatte die Geheimen Oberregierungsräte Huben und Mente, das Reichsamt des Innern und den Geheimen Regierungsrat Leymann und die Zentralstelle für wissenschaftlich-technische Untersuchungen Professor Will entsandt. Außerdem nahm noch Professor Lepsius an den Beratungen teil. Nach Verlesung des Explosionsberichts trat man in die Diskussion ein, die erhebliche Meinungsverschiedenheiten unter den Theoretikern über die Entstehungsurache brachte.

Dr. ter Meer vertrat die Auffassung, daß der Arbeiter sonst keine Schuldigkeit getan haben könnte und die Explosion durch eine Unterfütterung verursacht worden sei. Durch Zutritt einer größeren Säuremenge sei dann die Temperatur plötzlich gestiegen, ein Druckausgleich sei unmöglich gewesen und der Apparat dann explodiert. Der Vertreter der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation bestreitet, daß Unterfütterung vorliege. Einmal seien die Hähne geschlossen gewesen und zum andern hätten die Rührschlängen einen solchen Durchmesser, daß eine Unterfütterung nicht eintreten könnte.

Professor Lepsius schiebt die Ursachen der Explosion auf eine schnelle Reaktion zwischen großen Mengen Benzol und Nitrosäure. Zur Sprengung des 3 bis 4 Zentimeter dicken Glasdeckels seien mindestens 10 Atmosphären Druck erforderlich. Zur Erreichung desselben müsse das Benzol mindestens 175 Grad Celsius haben. Zu den Benzoldämpfen seien infolge des Oxydationsprozesses entstandene Kohlenäure- und Stickstoffdioxidgas getreten. Die 24 Zentimeter weite Abzugsöffnung sei der beschleunigten Gasentwicklung nicht mehr gewachsen gewesen und so die Katastrophe erfolgt. Als Entzündungsurache könne Reibung der Eisenteile beim Versten des Deckels, oder aber, was wahrscheinlicher sei, eine Selbstentzündung des Benzoldampf- und Stickstoffdioxidgemisches in Frage kommen.

Der Regierungsvertreter Dr. Leymann will die Frage von dem Gesichtspunkt aus betrachten, ob nicht eine Kesselplosion die Ursache gewesen sei. Dieser Auffassung tritt der Vorsitzende mit dem Argument entgegen, daß die Explosion im Arbeitsraum erfolgt sei, und zwar durch Verbrennung eines Benzol- und Luftgemisches. Dieser Ansicht ist auch Professor Will. Die Explosionsstelle habe nicht den Eindruck gemacht, als sei ein Dampfkegel explodiert. Gerade daraus, daß die Arbeiter beim Auftreten roter Dämpfe den Arbeitsraum verlassen, ist der Beweis zu führen, daß die Explosion vom Nitrierapparat ausgegangen ist. Letztere hätten sich die Leute direkt vor dem gefährdeten Raum aufgestellt. Die Zahl der Opfer wäre bedeutend geringer gewesen, wenn die Leute rechtzeitig aufgestellt worden wären. Es sei deshalb notwendig, den Arbeitern zu erklären, daß sie beim Entweichen nitroser Dämpfe sofort den Arbeitsraum zu verlassen haben und weitab davon Aufstellung nehmen.

Göpner hat eine andre Erklärung für die Explosion. Zuerst bilde sich Benzolnitrosäure. Wird diese dann plötzlich nitriert, so kann dieser Prozeß explodieren. Professor Will erklärt sich bereit, gelegentlich einen derartigen Versuch zu machen.

Das Merkmal dieser Meinungsverschiedenheiten sagt der Vorsitzende zusammen in der Erklärung: Es hat eine Raumexplosion — also keine Dampfkesselplosion — stattgefunden; die Entzündungsurachen sind unbekannt. Das, was hier festgestellt wurde, wußten bisher alle Arbeiter, die in dem Betriebe beschäftigt waren.

Nun ging die Kommission dazu über, Vorschläge zu machen, wie solche Explosionen verhütet werden können. An Hand von Zeichnungen wurden zwei Nitrierapparate erläutert, die sich in ihrer inneren Bauart wesentlich voneinander unterscheiden. Beide sind jedoch für kontinuierlichen Betrieb eingerichtet. Der Nitrierapparat der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-A.G. besteht aus einem zylinderförmigen, mit Boden und abschraubbarem Deckel versehenen Kessel, an dessen inneren Seitenwänden in kurzen Abständen Rührschlägel festgesetzt sind. In den Kessel hinein kommt ein Rührer, an welchen ebenfalls ein zylinderförmiger Kessel von kleinerem Durchmesser befestigt ist. An dessen Außenwänden sind auch kleine Rührschlägel angebracht. Beim Drehen des Rührers gehen die daran angebrachten Rührschlägel zwischen den Wänden der Rührschlägel, die an der inneren Kesselwandung des Apparates angebracht sind, hindurch. Zwischen Kesselwandung und dem zylinderförmigen Rührer verbleibt ein schmaler Raum, in dem die Nitrierfähigkeit, die durch zwei Röhren am Boden eintritt, rund an den Wänden in verhältnismäßig dünner Schicht hochsteigt, durch die Rührschlägel innig gemischt wird und nach der Mischung oben abfließt. Die Vorteile dieses Apparates sind: 1. Kontinuierliche Arbeitsweise, und deshalb sind nur kleine Apparate erforderlich, 2. Beschleunigung des Nitrierprozesses, 3. bessere Ausnutzung des Kühlwassers, 4. gefahrloseres Verhalten, da sich verhältnismäßig kleinere Mengen gegenüber Apparaten älteren Systems im Nitrierprozeß befinden, 5. Vermeidung von Nebenreaktionen, weil das fertige Produkt sofort abläuft und nicht noch weitergerührt wird.

Dr. ter Meer äußerte Bedenken gegen diesen Apparat. Es könne bei unvorhergesehenem Stillstand des Rührers oder bei Unterfütterung besonders bei Nitrierung von Benzol eine Verödung der Reaktion mit ihren unabsehbaren Folgen eintreten. Nicht kleine, sondern große Apparate müßten gebaut werden. Die innere Einrichtung muß so getroffen sein, daß in ihnen immer ein erhebliches Quantum fertigen Produkts vorhanden ist, wenn mit Neu- beziehungsweise Nachfüllung von Benzol und Säure begonnen wird. Er schließt den Nitrierungsprozeß, wonach nach dem allgemeinen Verfahren in einem stehenden mit Rührwerk versehenen Zylinder bei kräftiger Rührwirkung und energischer Rührfähigkeit unter langsamem Zulaufen von Salpeter- und Schwefelsäure sich die Reaktion vollzieht. Zu beachten ist, daß die Temperatur in der Höhe von 50 bis 55 Grad bleibt. Bei Nachfüllung dieser Vorrichtungen, beim Veräumen des Janganggeßens des Rührers, bei unvorhergesehenem Stillstand des Rührers, steigert sich die Temperatur so, daß es zur Explosion kommen kann.

Aus dieser Beschreibung geht schon hervor, daß der Prozeß alle Aufmerksamkeit erfordert und deshalb eine Ablenkung der Aufmerksamkeit des Nitrierers, sei es durch Ueberlastung, sei es durch Nebenarbeit, vermieden werden muß. Inwiefern eine solche in Rummelsburg in Frage kam, hätten vielleicht die Arbeiter am besten betonen können, und alle theoretischen Forschungen über die Unfallursache, die, wie Figurea zeigt, zu einem negativen Resultat führten, hätten sich vielleicht erübrigt.

Steigende Dividenden und Schundlöhne in der Rindholz-Industrie.

Die Rindwarensteuer hat der gesamten Rindholz-Industrie schwere Wunden geschlagen. Eine Anzahl Betriebe ging ein, und die kapitalstärksten Betriebe kauften deren Kontingente auf, die sie, da der Konsum immer noch im Rückgang begriffen ist, nur zu 40 Prozent ausnutzen können. Trotz Rückganges des Konsums verstanden die Fabrikanten durch einmütiges Vorgehen die Ueberproduktion und damit die Preisrückfälle zu verhindern. Sie führen dabei nicht selten die eine der größten Fabriken in der Rindholz-Industrie, die „Union“, vereinigte Rindholz- und Wälsfabriken, Augsburg, hat im Jahre 1913 695 566 M. verdient gegenüber 514 131 M. im Jahre 1912. Während diese Gesellschaft in den Jahren 1906 bis 1911 je 9 Prozent Dividende verteilte, hat sie zum erstmaligen im Jahre 1912 10 Prozent und im Jahre 1913 12 1/2 Prozent Dividende ausschütten können. Während ferner im Jahre 1912 75 000 M. auf neue Rechnung vorgetragen wurden, betrug der Gewinnvortrag aus dem Jahre 1911 294 566 M.

Ein gleich großes Unternehmen ist die „Deutsche Rindholz-Aktien-Gesellschaft in Dauenburg“. Auch dieses Unternehmen hat in dem Geschäftsjahre 1913 den höchsten Geschäftsgewinn erzielt, den es bisher überhaupt aufzuweisen hatte, und zwar 339 175 M. In den Jahren vor Einführung der Streichholzsteuer betrug der Gewinn annähernd 185 000 M. pro Jahr; nur das Jahr, in dem die Streichholzsteuer eingeführt wurde, weist infolge der damals vorgenommenen Vorverfertigung einen annähernd großen Gewinn auf, und zwar in Höhe von 241 000 M.

Was die Unternehmer durch einmütiges Vorgehen erreichten, nämlich erhöhte Profite, gelang den Arbeitern, die sich über ihr Vorgehen zur Erzielung höherer Löhne nur schwer oder gar nicht einigen können, nicht. Vor uns liegen eine Anzahl Lohnzettel mit wahren Hungerlöhnen im vollen Sinne des Wortes. Sie wurden verdient in der Fabrik Rindholzfabrik Marienthal bei Deggendorf in Bayern, einem Zweigbetrieb der „Union“, Vereinigte Rindholz- und Wälsfabriken in Augsburg, die, wie wir oben darlegten, eine fortgesetzte Dividendensteigerung vornahm. Es belamen an Lohn pro Woche: Widlerinnen 7,78 M., Tagelöhnerinnen 8,41 M., Packerinnen 10,84 M., Spalter 11,04 M., Säger 12,48 bis 12,87 M., Einleger 13,50 M., Kesselheizer 14,30 M. Mit diesen erbärmlichen Schundlöhnen müßte man erwachsenen Arbeitern und Arbeiterinnen zu, sich und ihre Familie zu ernähren, während den Aktionären 12 1/2 Prozent Dividende gezahlt werden. Unter solchen Umständen darf man sich über den Geburtenrückgang nicht wundern. Die paar Groschen reichen nicht einmal hin, den Verdienster selbst am Leben zu erhalten. Ein Betrieb, der nur durch Zahlung von Schundlöhnen aufrecht erhalten werden kann, verdient, daß er zugrunde geht. Nun liegt es in diesem Falle nicht am Können, sondern am Willen der Unternehmer. Diese zahlen nicht mehr, weil sie sich sagen, daß die Arbeiter ja doch nicht die Courage haben, mehr zu fordern. In der letzten Zeit machten sich Ueberstunden nötig. Die Arbeiter leisteten die verlangte Ueberzeit, aber die noble Firma drückte sich vor der Zahlung. Obendrein ist noch eine Antreiber üblich, die sich bei den jämmerlichen Löhnen gar nicht rechtfertigen läßt. Die dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen können nur durch gemeinsamen Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands ihre Lage verbessern.

— **Röll-Verdort.** Der Großgrundbesitzer Röllhofen in Bergdorf bereitet auf seinen Gändereien eine große Ringofenziegelei. Die Zustände, die dort herrschen, bedürfen dringend einer Abhilfe. So klagen die Arbeiter über mangelhafte Wascheinrichtungen. Nur einige Waschschüsseln stehen der gesamten Arbeitererschaft zur Verfügung. Badeeinrichtungen, die in einer großen Anzahl von Ziegelleien vorhanden sind, sind hier nicht zu finden. Auch stehen den Arbeitern keine Kleiderkörbe zur Verfügung und die Arbeiter sind gezwungen, ihre Kleider an die Wand zu hängen. Als Schpinde müssen die Ziegler kleine Kistchen ohne Rückwand benutzen, wo sie ihren Lebensunterhalt aufbewahren können. Der Speiseraum ist in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottet. Alles Eisen, Knochen, Lumpen und sonstiges Material liegt in allen Ecken herum. Selbst Ungeziefer aller Art ist vorhanden.

Dieselben Verhältnisse bestehen in der Küche und im Schlaßsaal. Die Betten sind sehr unsauber, seit April ist nur einmal die Wäsche gewechselt worden. Solche Zustände müssen im Interesse der Gesundheit der Arbeiter beseitigt werden. Eigenmächtig berührt es, daß der Gewerbeinspektor, der vor einigen Wochen die Ziegellei besichtigte, es nicht für notwendig befunden hat, auch die Aufenthaltsräume der Arbeiter zu besichtigen. Die ganzen Verhältnisse auf der Ziegellei sind nicht dazu angetan, das Vertrauen der Arbeiter gegenüber der Firma zu stärken. Nicht man ferner in Betracht, daß die Arbeiter 12 Stunden pro Tag schuften müssen und einen Wochenlohn von 24 bis 30 M. — nur wenige bringen es auf 33 M. — bei besonders schwerer Arbeit verdienen, so kann man die Arbeiter um ihre Lage nicht beneiden. Eine ganze Reihe von Missetaten könnte man noch anführen, für welche genügt es aber hoffentlich, um den Herrn Röllhofen zu veranlassen, diese Zustände zu beseitigen. Den Arbeitern aber rufen wir zu: „Organisiert euch! Ginein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!“

Opfer der Arbeit.

Zu dem von uns bereits kurz gemeldeten Brande in der Farbenfabrik von Berger u. Wirth in Leipzig, bei dem drei Arbeiter tödlich verletzt wurden, wird der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben:

Der Brand entstand im sogenannten Laboratorium. In diesem Räume werden unter anderem Farze, die zu einem bestimmten Firnis zur Fabrikation von Buchdruckfarben verwendet werden, in Lösungsmitteln unter Einwirkung von Wärme gelöst. Die Wärmequelle ist in diesem Falle ein offener brennender Gasbrenner. In neuerer Zeit benutzte man an Stelle der früher benutzten natürlichen Lösungsmittel billige künstliche Produkte. Bei der Erzeugung des Leuchtgases aus Steinkohlen werden eine Unmenge chemische Stoffe gewonnen, unter anderen auch sogenannte Kohlenwasserstoffe, wie Benzol und deren Abkömmlinge. Die betriebsüblichen und nervenschwächenden Eigenschaften des Benzols sind schon manchem Arbeiter der chemischen Industrie nachdrücklich vor Augen geführt worden. Auch den Arbeitern der Firma Berger u. Wirth. Als vor nicht langer Zeit mehrere Arbeiter beim Antreiben eines Gefäßes mit einem Antirosmittel, das in dem Benzol enthalten ist, schwer betäubt und bald getötet worden wären, konnten sie die Gefährlichkeit dieses Stoffes kennen lernen. Durch Desinfektionsverfahren wird das Benzol in verschiedene Produkte zerlegt. Neben den gesundheitsgefährlichen Eigenschaften hat das Benzol auch keine Abdrümlinge eine außerordentlich hohe Feuergefährlichkeit. Je niedriger der Siedepunkt ist, desto leichter verdunstet diese Stoffe, desto mehr belästigen die Gase die Arbeiter, aber desto größer ist auch die Feuergefährlichkeit. Solche leichtflüchtige und leichtentzündliche Kohlenwasserstoffe werden in der genannten Firma als Lösungsmittel verwendet. Die Gefährlichkeit dieser Stoffe ist jedem Chemiker bekannt. In einem Räume, in denen diese niedrig siedenden und leicht entzündlichen Stoffe verarbeitet werden, darf auf keinen Fall eine offene Flamme brennen. Noch gefährlicher ist es, wenn man diese Lösungsmittel mit offener Flamme in offenem Gefäß erhitzt. Die verdunsteten Gase verteilen sich nicht gleich in der Atmosphäre, sondern sie steigen über den Rand des Gefäßes und schweben etwa dreieckig über dem Erdboden. Wehe den Arbeitern, die sich in einem solchen mit Gasen geschwängerten Räume aufhalten. Erstens sind sie der Gefahr des Betäubtwerdens ausgesetzt, zweitens sind sie rettungslos verloren, wenn sich das gebildete Knallgas an der Flamme entzündet, eine Explosion ist die unvermeidliche Folge!

In dem Unglücksraume brannte eine offene Flamme. Das in einem Behälter gefüllte Gefäß wurde mit einer bestimmten Menge solcher Lösungsmittel verfest und auf offener Flamme erhitzt. Wenn die genügende Temperatur erreicht ist, wird das Gefäß in einen Nebenraum transportiert. Dort werden unter kräftigem Umrühren andere Stoffe zugegeben. Nun kann es sein, daß der Raum, in dem das Produkt erhitzt wird, schon mit Dämpfen angefüllt war, oder daß bei der Mischung die stark entweichenden Gase aus dem Nebenraume in den Erhitzungsraum gezogen sind, dort die Luft mit Gas geschwängert und sich an der offenen

Flamme entzündet haben. Das ist einerlei. Geradezu unverständlich ist es, wie man so mit offener Flamme bei den gefährlichen Stoffen hantieren lassen konnte. Es mußte mindestens dafür gesorgt werden, daß der Apparat so konstruiert war, daß die im Arbeitsraum entweichende Luft nicht mit der Flamme in Berührung kommen konnte. Weiter mußte dafür gesorgt sein, daß nur mit den Stoffen gut vertraute Leute verwendet wurden. Der Vorarbeiter Krause, der mit getötet wurde, konnte bei der herrschenden Antreiberei nicht alles übersehen. Es ist vorgekommen, daß die Luftschicht führende Chemiker mit der Stoppuhr den Arbeitsprozeß beobachtet hat. Krause hat sich wiederholt gegen diese Antreiberei gewendet und die Verantwortung für ein Unglück abgelehnt.

Dann mußte aber auch für genügende Ventilation gesorgt werden. Der Arbeiterausschuß hat die Anbringung von Ventilatoren gefordert. Das Unglück hätte sehr gut vermieden werden können.

Für die Arbeiter der chemischen Industrie ergibt sich hieraus wieder die Lehre, daß der Arbeiterschuß vorwärtsgetrieben werden muß. Die Arbeiter müssen von seiten der Betriebe über die gefährlichen Stoffe belehrt werden; die Gewerbeinspektion muß so ausgebaut werden, daß den Inspektoren sachkundige Leute aus dem Arbeiterstande zur Seite gestellt werden. Dann muß aber auch die Gesundheit vor den schädlichen Einwirkungen geschützt werden, dem Körper muß Gelegenheit gegeben werden, die in ihn eingedungenen Stoffe wieder auszuscheiden. Kurze Arbeitszeit, mit längerer Unterbrechung im Sommer, ist das wirksamste Gegenmittel gegen die gesundheituntergrabende Tätigkeit in solchen Betrieben. Durch den Unglücksfall werden die Arbeiter wieder einmal mit aller Schärfe auf die Organisation verwiesen. Arbeiter der chemischen Industrie, kämpft mit für einen ausgedehnten Arbeiterschuß in der gefährlichen chemischen Industrie!

× Schon wieder eine Sprengstoff-Explosion!

Sagen i. B., 8. Juli. In der Fabrik W. chemische Sprengstoffwerke A. G. in Rummelsburg im Volmetal ereignete sich, am 8. Juli eine Dynamit-Explosion, wobei drei Arbeiter getötet wurden. Zwei andere erlitten schwere Verletzungen. Das Gebäude, ein Menghaus, in dem die Explosion stattfand, ist vollständig zerstört worden. Wie uns mitgeteilt wird, sehen die Arbeiter des Betriebes die Hauptursache an dem Unglück in dem zu äußerster Hitze beim Arbeiten treibenden Nitrosäure. Die Nitrosäure sind so gestellt, daß einige Renommierte ganz annehmbare Löhne verdienen, die meisten andern aber kaum auf 4,50 M. pro Tag kommen. In dem erklährlichen Streben, etwas mehr zu verdienen, werden dann die Schutzmaßregeln außer acht gelassen. Die Untersuchung des Unglücks wird — vielleicht! — ergeben, ob diese Auffassung der Arbeiter richtig ist. Vielleicht — aber auch nicht. Wir kennen ja den Gang solcher Untersuchungen.

× Noch eine Sprengstoff-Explosion!

In den Westf.-Anh. Sprengstoffwerken in Reinsdorf erfolgte am 10. Juli morgens gegen 9 Uhr eine Explosion, die noch in den unteren Decken hörbar war. Schon die aufsteigenden Rauchwolken zeigten an, daß es in der Anlage war, wo im vergangenen Jahre am 27. November zwei Arbeiter durch Explosion von Schwefel ihr Leben lassen mußten. Es bestätigte sich auch sehr bald, daß es wieder ein L. d. m. L. Trockenhaus war, welches in die Luft flog. Zwei Arbeiter, welche darin beschäftigt waren, konnten noch rechtzeitig ihr Leben in Sicherheit bringen. Der eine Arbeiter erlitt Brandwunden im Gesicht und an den Händen, während der andere mit dem Schreden davonkam. Der erstere mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Nach Aussage der Arbeiter entstand in dem einen Trockenraum, welcher nicht mit Wolle belegt war, beim Ausgehen des Staubes ein Brand. Das Feuer griff schnell auf den andern Raum über, der mit circa 120 Kilogramm Wolle belegt war. Diese verursachten die Explosion, welche das Trockenhaus in Trümmer riß. Die Explosionen auf diesem Werke häufen sich bedauerlicherweise. Am 27. November vorigen Jahres zwei Sachwoll-Trockenhäuser, zwei Arbeiter tot; am 25. Juni d. J. Nitrierhaus, ein Arbeiter tot; am 10. Juli d. J. ein Sachwoll-Trockenhaus, ein Arbeiter verletzt. Summa: in 8 Monaten 3 Explosionen, 3 Arbeiter tot und 1 verletzt. Risiko der Arbeit! —

Keramische Industrie

Die „Wohlfahrtseinrichtungen“ in der Ziegelerindustrie.

Die Wasch- und Badeeinrichtungen werden von den Ziegeler-Unternehmern im allgemeinen als „Wohlfahrtseinrichtungen“ betrachtet und auch bezeichnet, obwohl sie zur Lieferung von Wascheinrichtungen verpflichtet sind. In welchem Maße den Arbeitern diese Wohlfahrt zuteil wird, lehrt die Tatsache, daß von 655 Betrieben, die sich gelegentlich der Aufnahme unserer Statistik zur Frage der Wascheinrichtungen äußerten, nur in 288 Ziegelleien solche Einrichtungen vorhanden waren. In 367 Ziegelleien dagegen — das sind 56 Prozent — war den Arbeitern keine Gelegenheit zu der wichtigsten Gesundheitspflege — zum Waschen — gegeben. Die „Wohlfahrt“ der Badeeinrichtungen, zu der die Unternehmer gefällig und behördlich nicht gezwungen werden, sieht natürlich noch kümmerlicher aus. Von 647 Ziegelleien hatten nur 80, das sind 12,3 Prozent, eine Badeeinrichtung aufzuweisen.

Handtücher wurden in 130 Betrieben geliefert. Die Lieferung geschah aber nur in 78 Betrieben wöchentlich. In den übrigen Betrieben erfolgte sie in längeren Zwischenpausen oder auch nur einmal, und dann hatten die Arbeiter für die Reinlichkeit selbst zu sorgen.

Wie die vorhandenen Wasch- und Badeeinrichtungen beschaffen sind, darüber geben die nachfolgenden Äußerungen der einzelnen Betriebe Auskunft:

Ansbach. Ziegellei Nr. 2. Als Wascheinrichtung haben je 6 bis 10 Mann einen Blechimer.

Bairath. Ziegellei Nr. 1. Für 66 Beschäftigte sind 3 Eimer vorhanden, die aber nur von den Dienarbeitern benutzt werden. Die übrigen Arbeiter müssen den Staub und Dreck nach Hause tragen.

Ziegellei Nr. 3. Die Arbeiter waschen sich an der Wasserleitung.

Bielefeld. Ziegellei Nr. 4. Die Arbeiter waschen sich in der Tongrube und trocknen sich mit ihrem Arbeitsrock ab.

Burg. Ziegellei Nr. 1. Als Wasch- und Badeanstalt wird der vorbeiführende Kanal benutzt, obwohl dies strafbar ist.

Brandenburg. Ziegellei Nr. 17. Den Arbeitern dient als Wasch- und Badeeinrichtung die vorbeifließende Havel.

Braunschweig. Ziegellei Nr. 8. Es sind für 29 Arbeiter 5 Eimer vorhanden.

Breslau. Ziegellei Nr. 1. 70 Arbeiter haben 9 Waschbecken, so daß ein regelmäßiges tägliches Waschen unmöglich ist. Die Badeanstalt besteht aus einem Loch in der Tongrube.

Kalbe. Ziegellei Nr. 1. Für 22 Personen ist ein alter Eimer als Wascheinrichtung vorhanden.

Chemnitz. Ziegellei Nr. 16. Man wäscht sich an der Pumpe.

Ziegellei Nr. 17. Als Wascheinrichtung dient ein Tränkeimer, der an der Pumpe gefüllt wird.

Döblau. Ziegelei Nr. 1. Die Leute müssen sich in alten Fässern waschen.

Dresden. Ziegelei Nr. 15. 27 Arbeiter haben 3 Waschbecken.

Ziegelei Nr. 19. In einem Eimer waschen sich 15 bis 20 Mann.

Ziegelei Nr. 23. Für 27 Arbeiter sind 3 Eimer als Waschrichtung vorhanden.

Eitel bei Wanne. Ziegelei Nr. 1. Die Waschrichtung besteht aus einem Blechtrug.

Eilenburg. Ziegelei Nr. 2. Den 42 Arbeitern stehen 5 Waschbecken zur Verfügung.

Elbing. Ziegelei Nr. 5. Die polnischen Arbeiter müssen sich an einem Wassergraben waschen.

Erfurt. Ziegelei Nr. 2. Die Leute waschen sich am Brunnen und trocknen sich mit dem Taschentuch ab.

Ziegelei Nr. 7. 32 Arbeiter haben 4 Waschküfeln.

Frankfurt a. d. O. Ziegelei Nr. 2. Die Ofenleute waschen sich in einem Eimer, während den übrigen Arbeitern keinerlei Gelegenheit geboten ist.

Friedland i. M. Ziegelei Nr. 1. Für die 210 Arbeiter und Arbeiterinnen stehen 12 Waschbecken bereit.

Ziegelei Nr. 2. 92 Personen haben 12 Waschbecken.

Fürth i. B. Ziegelei Nr. 11. Die Wabeanstalt besteht aus einem Wassertümpel.

Goslar a. S. Ziegelei Nr. 1. 4 Waschbecken bilden für 27 Arbeiter die Waschrichtung.

Gotha. Ziegelei Nr. 2. 6 Mann erhalten zusammen ein Handtuch.

Guben. Ziegelei Nr. 1. Für 45 Arbeiter sind 2 Waschbecken vorhanden.

Halle a. d. S. Ziegelei Nr. 4. 32 Personen haben 3 Waschbecken.

Ziegelei Nr. 5. Die Waschrichtung für 68 Personen besteht aus 3 Waschbecken.

Hamburg. Ziegelei Nr. 1. Die Arbeiter müssen ihre Waschbecken selbst kaufen, wenn sie sich waschen wollen.

Ziegelei Nr. 2. Für 28 Mann sind 3 Waschbecken vorhanden.

Hannover. Ziegelei Nr. 7. Eine Waschrichtung ist nur dann vorhanden, wenn sich die Arbeiter ein Waschbecken kaufen.

Ziegelei Nr. 13. Es sind 6 Waschküfeln für 34 Arbeiter vorhanden.

Ziegelei Nr. 15. Die Waschbecken werden von der Betriebsleitung im Frühjahr an die Arbeiter verkauft und beim Schluß der Kampagne wieder für ein paar Pfennige zurückgekauft.

Heegermühle. Ziegelei Nr. 1. Für 70 Arbeiter sind nur einige Waschnäpfe vorhanden, so daß sich eine Anzahl Arbeiter gezwungen sieht, sich im Kondensationsbassin zu waschen.

Hildesheim. Ziegelei Nr. 1. Die Waschrichtung ist nicht benutzbar, da das Wasser, das aus einem Kessel kommt, fettig ist.

Ziegelei Nr. 2. Für je 6 Mann ist ein Waschbecken vorhanden. Der Waschraum ist auf dem Ofen.

Hirschberg. Ziegelei Nr. 5. Die Waschrichtung besteht aus einem Teiche oder einem alten Eimer, der zu allen möglichen Zwecken verwandt wird.

Karlruhe. Ziegelei Nr. 1. Die Arbeiter gehen an den in der Nähe befindlichen Teich.

Köln. Ziegelei Nr. 1. Es sind für die 21 Arbeiter 2 Waschbecken vorhanden.

Kauf. Ziegelei Nr. 1. Die Arbeiter waschen sich am Brunnen.

Ziegelei Nr. 4. Es werden alte Eimer und sonstige Gefäße benutzt.

Ziegelei Nr. 7. Ein Faß, das halb mit Dreck gefüllt ist, dient als Waschrichtung.

Leipzig. Ziegelei Nr. 1. Für 30 Arbeiter sind 2 Waschbecken vorhanden. Die Arbeiter waschen sich deshalb zum Teil an einem Wassertrug, der an der Presse steht.

Ziegelei Nr. 3. Den 24 beschäftigten Arbeitern stehen 2 Waschbecken zur Verfügung.

Ziegelei Nr. 5. 4 Waschbecken für 26 Arbeiter.

Ziegelei Nr. 12. Es ist ein einziges Waschbecken vorhanden.

Ziegelei Nr. 16. 57 Arbeiter haben 4 Waschbecken.

Lübeck. Ziegelei Nr. 2. Die Arbeiter waschen sich an der Pumpe aus einer Schüssel.

Ziegelei Nr. 7. Als Wasch- und Badeeinrichtung wird die vorüberfließende Trave benutzt.

Ziegelei Nr. 8. Die Arbeiter gehen nach der Trave.

Magdeburg. Ziegelei Nr. 2. Es sind 5 Waschbecken da, diese jedoch nur für die fremden Arbeiter. Die einheimischen Arbeiter müssen sich mühsam nach Hause gehen.

Ziegelei Nr. 3. Für die fremden Arbeiter sind 3 Waschbecken vorhanden, die Einheimischen waschen sich in Bratheringsbüchsen.

Ziegelei Nr. 7. Man wäscht sich am Brunnen.

Oderberg. Ziegelei Nr. 5. Ein ehemaliger alter Esenapf wird als Waschgelegenheit benutzt.

Döblau. Ziegelei Nr. 3. Waschrichtung gibt's nicht, aber für je 5 Personen ein Handtuch.

Rates. Ziegelei Nr. 1. Als Waschrichtung dienen 2 Waschbecken und als Bademöglichkeit ist die Elbe vorhanden.

Ziegelei Nr. 7. Die Arbeiter waschen sich im Kanal.

Riesa. Ziegelei Nr. 1. Die Waschrichtung besteht aus Heringsbüchsen und einem Eimer.

Schönebeck. Ziegeleien Nr. 1, 5, 6. In diesen drei Betrieben wird die Wasch- und Badeeinrichtung durch die Elbe dargestellt.

Schwann. Ziegeleien Nr. 3, 4. Die Arbeiter müssen sich in den bei der Arbeit gebrauchten Eimern waschen.

Ziegelei Nr. 7. Für 24 Arbeiter sind 2 Waschbecken vorhanden.

Srohn. Ziegelei Nr. 1. Die Waschrichtung besteht aus einigen Arbeitseimern.

Strelitz. Ziegelei Nr. 1. Den 39 beschäftigten Arbeitern stehen 3 Waschbecken zur Verfügung.

Torgau. Ziegelei Nr. 2. Die Arbeiter waschen sich im Bratheringsbüchsen.

Weimar. Ziegelei Nr. 2. Die ganze Kolonne von 33 Mann wäscht sich in einem 2 Meter langen Holztrug.

Bwickau. Ziegeleien Nr. 12, 13, 14, 15. Eine Wascheinrichtung gibt es in diesen 4 Betrieben nicht. Wer sich waschen will, holt sich einen Arbeitseimer oder geht nach einem Wasserfaß, in dem die Mundstücke und sonstige Gegenstände gewaschen werden.

Die angeführten Beispiele genügen wohl, um ein ungefähres Bild von der Art der Wohlfahrtsbestrebungen der Ziegeleiunternehmer zu liefern. Sie erklären auch, weshalb die Arbeiter mitunter so geringen Reinlichkeits Sinn entwickeln. Zu diesen Uebelständen meinte ein Ziegeleibesitzer auf der Generalversammlung der Ziegeleibesitzer-Verbände 1912 zu Wiesbaden:

Wenn sich auf einer Ziegelei 36 Arbeiter in einer Waschküfeln waschen müßten, so sei das nicht Sache des Unternehmers. Wenn die Wohnungsverhältnisse auf einer Ziegelei nicht passen, der brauche ja nicht dort zu wohnen. Wohnung und Waschgelegenheit zu stellen, sei der Unternehmer nicht verpflichtet, das sei nur eine Gratzugabe, eine Art Wohlfahrtsrichtung.

Dem Ziegeleibesitzer waren die bestehenden Polizeiverordnungen wohl gar nicht bekannt, sonst hätte er solche Ausweisungen jedenfalls nicht gemacht. Daraus ist zu schließen, daß die Aufsichtsbehörde nicht überall die erforderliche Energie und Wachsamkeit entwickelte. Aber selbst wenn die Ziegeleiunternehmer zur Erziehung von Wascheinrichtungen gesetzlich nicht verpflichtet wären, so gebietet es doch die Erhaltung der Arbeitergesundheit, aus der die Ziegeleiherren ihren Profit ziehen, solche Einrichtungen zu schaffen. Ohne die Nachhilfe der Organisation wird dies allerdings recht schwer halten, selbst dann, wenn die Polizeiverordnungen bestehen.

Papier-Industrie

Der „Verein deutscher Papierfabrikanten“ im Jahre 1913.

II.

Die von der Arbeiterschaft geforderte Einführung der Arbeitslosenversicherung durch den Staat hat den Jörn der Papierfabrikanten erweckt. Darum hat der Geschäftsführer in seinem Jahresbericht seine ideale Auffassung von der Arbeitslosenversicherung, die von allen sozialverständigen Männern als notwendig anerkannt wird, von sich gegeben, unter Verdächtigungen der Arbeiterschaft.

Herr Ditges schreibt hierzu: „Die Industrie aber und alle Einsichtigen (? D. Red.) müssen auf das Lebhafteste wünschen, daß eine Arbeitslosenversicherung nicht geschaffen wird. Hierbei sind für die Erwerbsstände die Kosten der so sehr besitzworteten Arbeitslosenversicherung weniger ausschlaggebend, als die Besorgnis vor den üblen Wirkungen, die eine solche Versicherung auf das Verhältnis der Arbeitgeber und der Arbeiter, auf die sittliche Entwicklung unserer lohnarbeitenden Bevölkerung, auf die Arbeiterversorgung unserer Landwirtschaft wie auf fast alle wirtschaftlichen Verhältnisse in unserm Vaterlande überhaupt haben müßte.“

Es ist die pure Angst vor der Entwicklung und eventuellen Erstarrung der Gewerkschaften, weshalb die Herrschaften gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung wettern. In ihrer Verlegenheit nach Gründen greifen sie nach der „geistreichen“ Ausrede, die arbeitende Bevölkerung könne dadurch in ihrer sittlichen Entwicklung gehemmt werden. Auf jene Klasse, die sich ständig auf Kosten des Arbeitersweisses mäht, mag diese Einwendung zutreffen. Zum Beweis, daß von einer wirklichen Arbeitslosigkeit keine Rede sein kann, wird aus den Gewerbeinspektionsberichten zitiert. Aus denselben geht hervor, daß im Osten Preußens, im Königreich Preußen, Mangel an kräftigen Arbeitern herrschte, in Rheinland-Westfalen die Beschäftigung eine flaute war. Der Grund des Arbeitermangels im Königreich Preußen findet seine Erklärung in dem Berichte der Gewerbeinspektion Siegen, worin es heißt: „In der Textilindustrie herrscht vielfach ein fühlbarer Mangel an Arbeiterinnen. Die am Fuße des Riesengebirges gelegenen Betriebe haben am meißtend darunter zu leiden, weil ein Teil der Arbeiterinnen sich während des Sommers in den Sommerfrischen vermietet. Auch in einer Pilsener Kartonfabrik verließen 30 Arbeiterinnen im Frühjahr die Anlage, nahmen Sommerstellen an und kamen im Herbst wieder zurück. Der Fortzug nach Westfalen trägt ebenfalls zum Arbeiterinnenmangel bei.“

Da die Arbeiterschaft wohl kaum aus Uebermut auswandert, die Arbeiterinnen aber in den Kurorten während der Sommerfrische erheblich länger und intensiver arbeiten müssen als in der Industrie, so kann der Arbeitermangel nur auf die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Sommerparadiesen zurückgeführt werden. Uebrigens schreibt der Breslauer Beamte selbst, daß die Arbeitszeiten erheblich verkürzt werden müßten. Nehmlich liegen die Verhältnisse in Rheinland-Westfalen. Da herrscht beständig Mangel an billigen und willigen Arbeitskräften. Das Unternehmen ist bemüht, Arbeitskräfte aus den rückständigsten Gegenden des In- und Auslandes heranzuziehen, um die Löhne der eingearbeiteten und anständigen Arbeiter zu drücken. Auf diese Weise werden Arbeitslose und Arbeitermangel gleichzeitig herangezogen. Daran ändert auch die Ablegung dieser Tatsachen durch den Verfasser des Jahresberichts nichts, wenn er schreibt: „Um die Behauptung, daß die dortigen Arbeitgeber beabsichtigen, eine „industrielle Reservearmee“ heranzuzüchten, gleich abzutun, soll darauf hingewiesen werden, daß niemand mehr als die Leiter des chemisch-technischen Bergbaues die Zunahme der fremden bedauern kann, und daß es doch wahrscheinlich keinem deutschen Arbeitgeber einfallen wird, fremdpragige und auf einer tieferen Bildungsstufe stehende Arbeiter zu beschäftigen, wenn er heimische Arbeiter in genügender Zahl haben kann.“ Auch in der deutschen Papierindustrie werden die Löhne durch ausländische, billige und willige Arbeitskräfte gedrückt. Solange sich die ausländischen Arbeiter willens ausbeuten lassen, sind sie dem Unternehmertum willkommen. Erschären sie sich aber mit ihren deutschen Arbeitsbrüdern solidarisch, stuzt ist das Unternehmertum mit Hilfe der

Polizei bereit, sie aus „Preußen-Deutschland“ auszuweisen. Trotzdem durch das „Reichsarbeitsblatt“ jeden Monat nachgewiesen wurde, daß die Arbeitslosigkeit in fast allen Berufsgruppen in Deutschland eine außerordentlich hohe war, müssen sich diese Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsweise von dem Unternehmersekretär-Ditges noch beleidigen lassen. Dieser Herr schreibt in seinem Jahresbericht: „In den Städten strömt das Heer der wirklich Arbeitslosen und die größere Menge der Arbeitslosen zusammen, und diese verursachen erhebliche Kosten.“ Obwohl selbst die Unternehmer und ihre Zeitschriften lange Klageklieber wegen schlechten Geschäftsganges und mangelnder Aufträge angestimmt haben, gibt es nach Ditges für den, der arbeiten will, keine Arbeitslosigkeit. Dieser weltkremde Generalissimus schreibt nämlich: „Die Arbeitslosigkeit aus der Welt zu schaffen, ist für diejenigen Arbeiter, die überhaupt tätig sein wollen und die in der Arbeitslosigkeit nicht ihren Beruf erkennen, zu bejagen.“ Wenn dieser Satz in dem Auffahhefte eines Quartaners gestanden hätte, wäre er zu begreifen, aber in dem Jahresberichte einer wirtschaftlichen Vereinigung, die Anspruch darauf erhebt, ernst genommen zu werden, und von der man zum mindesten Kenntnis unseres Wirtschaftslebens verlangen kann, ist derselbe unverständlich. Dieser Satz kann nur aus bedauerlicher Unkenntnis der Sache oder, wenn nicht, aus unschönen Motiven geschrieben worden sein. Wir lassen die Wahl.

Mit welchem Haß der Herr die Anregungen auf sozialem Gebiete zugunsten der Arbeiter bekämpft, beweist sein Urteil über eine eventuelle Arbeitslosenunterstützung durch den Staat: „Soll in Fällen, in denen Arbeitslose wegen Unfähigkeit, Widersecklichkeit oder Trunkenheit aus der Arbeit entlassen worden sind, eine Entschädigung von der Versicherung geleistet werden? Wenn man diese Fragen bejahen wollte, so würde man die Arbeitslosenversicherung sofort zu einer Unterstützungsstelle für Trunkenbolde und Arbeitsunfähige machen.“

Nach den Moralbegriffen der Unternehmer ist natürlich jeder unfähig und widersäglich, der nicht die Fähigkeit besitzt, sich willenslos von den Unternehmern das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Die Papierarbeiter werden sich diese Verhöhnungen merken und bei Gelegenheit daran erinnern.

Genau so wie die Arbeiter werden in dem Jahresberichte auch die Angestellten behandelt. Ihnen wird nicht nur das Recht zur Ausbeutung ihrer Erfindungen abgesprochen, sondern auch die sogenannte „Erfinderehre“, die Nennung des Namens in der Patentbeschreibung. Die Begründung zu diesem Vorgehen der Unternehmer gegen ihre Angestellten ist von uns in letzter Zeit schon mehrmals kritisiert worden, so daß wir nicht mehr darauf eingehen brauchen. Mögen die Angestellten daraus die Lehre ziehen und sich nicht immer nur als Prellbock zwischen Arbeiter und Unternehmer benutzen lassen, sondern gemeinsam mit ihren „Brüdern in der blauen Bluse“ die Auswüchse des Kapitalismus bekämpfen.

So haben denn auch im Geschäftsjahre 1913/14 die Unternehmer der Papierindustrie und ihre Beauftragten keine Gelegenheit verstreichen lassen, ohne die Arbeiter und Angestellten einzupöbeln. Seit mehr als einem Jahrzehnt versucht der Generalsekretär Ditges die Unternehmer gegen die organisierten Arbeiter scharf zu machen. Ebenso lange sucht er durch seine sozialpolitischen Seifenblasen Unternehmer und Regierungen zu Laten gegen die freien Gewerkschaften aufzurütteln. Doch alles vergebens. Die Gewerkschaften marschieren trotz Ditges. An ihnen hat sich der Scharfmacheragent Vued die Hörner abgestoßen. Und wenn Herr Ditges schon lange in der Vergessenheit verfunken sein wird, dann werden die Gewerkschaften immer noch Kämpfe führen gegen Unternehmerbrutalität und Arbeiterausbeutung.

+ Ein duftendes Dorado.

Die Alten-Papierfabrik Cröllwitz, die sich außer der Fabrikation von Papier noch mit der Herstellung von Holz- und Strohzellstoff befaßt, zahlt seit Jahren hohe Dividenden von 10 Prozent und darüber. Von den Papierarbeitern wird sie gemieden wegen ihrer anerkannt schlechten Arbeiterentlohnung und der teilweise recht unschönen Befandlung durch Vorgesetzte. Aber auch das Hallenser Bürgertum meidet die Cröllwitzer Papierfabrik und ihre Umgebung wegen ihrer - Ausbünstung. Die der Zellstoffabteilung entstehenden Sulfatdünste verkürzen Tieren, Pflanzen und Menschen ihr Leben. Deshalb revolutionieren die sonst so friedlichen Bürger und befürmen die Polizei mit Beschwerden und Anklagen. Die Polizeibehörde hat darauf beim Stadtrat den Antrag gestellt, die Konzession der Verarbeitung von Schwefelnatrium für die Firma von 12 auf 6 Prozent herabzusetzen. Gleichzeitig ließ die Polizeiverwaltung durchschreiben, daß sie geneigt sei, den Betrieb zu schließen. Die Firma erklärte, mit einem derartigen Zwang: Schwefelnatrium keine verkaufsfähigen Erzeugnisse herstellen zu können, und ersuchte um Genehmigung des Baues eines hohen Schornsteines und Anbringung einer Vorrichtung, um durch hohe Ableitung die Wirkung der Dünste etwas abzuschwächen. Der Oberbürgermeister von Halle sprang für die Firma ein und erklärte, sie verdiene Entgegenkommen, denn die Fabrik sei die älteste Industrie in Halle, fast 200 Jahre alt und gebe über 600 Beamten und Arbeitern Verdienst. - Nun wurde der Firma eine Frist bis zum 1. Oktober 1914 genehmigt.

Obwohl die in dieser Wude beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen außer unter der von den Bürgern so schlecht empfundenen Luft auch noch infolge der elenden Bezahlung an Unterernährung leiden, hat sich über eine derartige Menschenausbeutung weder Bürgertum noch Vorgesetzte entrüstet. Etwas mehr Entgegenkommen müßte die Firma der Arbeiterschaft schon zeigen, wenn dieselbe, nach dem Vorbilde der Bürger, mit Hilfe des Fabrikarbeiterverbandes gegen die herrschenden Mißstände revolutionieren würde.

+ Organisierte Scharfmacher in der Tapetenindustrie.

In Köln tagte am 7. Juni eine Versammlung der organisierten Tapetenhändler und -fabrikanten. Nach der „Tapete“ zu schließen, wurden auch die organisierten Arbeiter gehörig vernübelt. Als ein besonders energischer Scharfmacher stellte sich ein Herr Glajer aus Stuttgart vor. Er begründete einen Antrag Stuttgart, der die Einführung schwarzer Listen verlangt für Vertragsbrüche, Zeugnisfälschungen und Ähnliches. Unter Ähnliches sollte wahrcheinlich die Zugehörigkeit der Angestellten und Arbeiter zu einer modernen Gewerkschaftsorganisation verstanden werden. Mit Recht bezeichnet die „Tapete“ das Vorgehen der Stuttgarter als eine „Anbelung der Angestellten“. Dieses geplante Ausnahmengesetz wurde dem Ausschuss zur Berücksichtigung überwiesen. Hoffentlich trägt dieser „Schwabenstreik“ dazu bei, Angestellte und Arbeiter der Tapetenindustrie von der Notwendigkeit der modernen Gewerkschaftsorganisation zu überzeugen. Die beste Antwort der Angestellten und Arbeiter ist die Agitation für den Anschluß der Angestellten an den „Centralverband der Handlungsgesellschaften“ und für die Arbeiter an den „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“. Mögen sich die Angestellten und Arbeiter die Worte des Vorsitzenden des „Verbandes deutscher Tapetenfabrikanten“ zu eigen machen, der auf der Kölner Versammlung erklärte: Es ist zu begreifen, daß die Organisation wirtschaftlich ein Segen ist. Wir dürfen uns von den operierbaren Arbeitern nicht beschämen lassen.“

Auch die Arbeiter der Tapetenindustrie müssen wiederum erjuchen, den Unternehmern im Ausbau ihrer Organisation zuzurufen.